



**Burgenländischer
Landes-Rechnungshof**

Prüfungsbericht

**betreffend die Überprüfung
der Landesgalerie in Eisenstadt**

Eisenstadt, im Juni 2003



Auskünfte

Burgenländischer Landes-Rechnungshof
7000 Eisenstadt, Technologiezentrum, Marktstrasse 3
Telefon: 02682/704-8220
Fax: 02682/704-82221
e-mail: post.lrh@blrh.at

Impressum

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
7000 Eisenstadt, Technologiezentrum, Marktstrasse 3
Berichtszahl: LRH-300-1/9-2003
Redaktion und Grafik: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
Herausgegeben: Eisenstadt, im Juni 2003

Abkürzungsverzeichnis

°C	Grad Celsius
€	Euro
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ATS	Österreichische Schilling
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bgld.	Burgenland, Burgenländische
BLRH	Burgenländischer Landes-Rechnungshof
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
evtl.	eventuell
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
i.V.	in Vertretung
idR	in der Regel
inkl.	inklusive
Inv.-Nr.	Inventarnummer
LAD	Landesamtsdirektion
LAD-GS	Landesamtsdirektion-Generalsekretariat
LGBl.	Landesgesetzblatt
LKA	Bgld. Landeskrollamt
LM	Landesmuseum
LRHG	Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz
m ²	Quadratmeter
Mio.	Million(en)
MuG	Burgenländisches Landesmuseum und Galerie
Nr.	Nummer
PC	Personal Computer
RIM	Richtlinien für die Verwaltung der beweglichen Sachen (Richtlinien für die Inventar- und Materialverwaltung – RIM)
SEM	Schloss Esterházy Management GmbH
TRVB	Technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
UStG	Umsatzsteuergesetz
v.a.	vor allem
Z.	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
Zi.	Zimmer
Zl.	Zahl

Inhalt

INHALT	5
I. TEIL	7
1. VORLAGE AN DIE GEPRÜFTE STELLE	7
2. DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE	7
II. TEIL	8
1. ZUSAMMENFASSUNG	8
1.1 Überprüfung 1998 durch das LKA	8
1.2 Überprüfung 2002 durch den BLRH	8
1.3 Organisation, Führung, Kontrolle	8
1.4 Bauliche Situation	8
1.5 Sammeltätigkeit	8
1.6 Inventar	8
1.7 Verleihfähigkeit	9
1.8 Ausstellungstätigkeit	9
1.9 Personal	9
2. GRUNDLAGEN	9
2.1 Prüfungsgegenstand und -ablauf	9
2.2 Prüfungsanlass	10
2.3 Zeitliche Abgrenzung	10
2.4 Gesetzliche Grundlagen	10
2.5 Prüfungsteam	10
III. TEIL	11
1. DIE BURGENLÄNDISCHE LANDESGALERIE IM ÜBERBLICK	11
1.1 Standort	11
1.2 Räumlichkeiten	11
1.3 Depot	11
2. ORGANISATION, FÜHRUNG UND KONTROLLE	11
2.1 Aufbauorganisation	11
2.2 Kooperationen	13
2.3 Strategie, Aufgaben	14
2.4 Planungen	14
2.5 Führung, Kontrolle	14
3. BAULICHE SITUATION	15
3.1 Behindertengerechte Ausstattung	15
3.2 Arbeitnehmerschutz	15
3.3 Raumklima	15
3.4 Einbruchssicherheit	16
3.5 Brandschutz	16
3.6 Schlüsselprotokoll	18
4. SAMMELTÄTIGKEIT	18
4.1 Ankaufsverfahren	18
4.2 Kulturbeirat	18
4.3 Ankaufskriterien	18
4.4 Vorsteuerabzug	19
4.5 Ankaufstätigkeit vor 1996	19
4.6 Ankaufstätigkeit 1996 bis 2001	20
4.7 Ankaufstätigkeit 2002	20
5. INVENTAR	20
5.1 Rechtliche Grundlagen	20
5.2 Inventarsysteme, Datensicherung	21
5.3 Inventarkontrolle	21
5.4 Nummernsysteme	22
5.5 Unterverzeichnisse	22

5.6 Elektronisches Inventar	22
5.7 Fotografische Erfassung.....	23
5.8 Depotführung.....	24
6. VERLEIHTÄTIGKEIT	24
6.1 Richtlinien.....	24
6.2 Entlehnscheine.....	25
6.3 Organisation der Entlehnscheine	25
6.4 Unterschriftsleistung.....	25
6.5 Mehrfachentlehnungen	26
6.6 Prüfung verliehener Werke.....	26
7. AUSSTELLUNGSTÄTIGKEIT	27
7.1 Ausstellungstätigkeit, Eintrittspreise	27
7.2 Richtlinien.....	27
7.3 Besucherentwicklung 1996-2002.....	28
7.4 Kostendeckung der Ausstellungen 2001	30
7.5 Marketing.....	31
7.6 Museumspädagogik.....	31
7.7 Publikationen.....	32
7.8 Kooperationen	32
7.9 Bibliothek im Besucherraum.....	33
8. PERSONAL	33
8.1 Personalpool.....	33
8.2 Kassendienst	33
9. SCHLUSSBEMERKUNGEN	34
IV. TEIL - ANLAGEN	36
<i>Anlage 1 Strategiekonzept der Bgld. Landesgalerie</i>	<i>36</i>
<i>Anlage 2 Entlehnbedingungen der Bgld. Landesgalerie.....</i>	<i>36</i>
<i>Anlage 3 Angekaufte Künstler 1996 - 2001</i>	<i>36</i>
<i>Anlage 4 Ausstellungen der Bgld. Landesgalerie</i>	<i>37</i>

I. Teil

1. Vorlage an die geprüfte Stelle

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) hat gemäß §7 Bgld. Landes-Rechnungshof-Gesetz (LRHG) das vorläufige Ergebnis einer durchgeführten Prüfung der geprüften Dienststelle, Unternehmung oder einem sonstigen Rechtsträger, deren Gebarung Gegenstand der Prüfung war, schriftlich mitzuteilen.

Eine Übermittlung ist mit der Aufforderung zu verbinden, zum vorläufigen Prüfungsbericht innerhalb einer sechs Wochen nicht überschreitenden Frist eine schriftliche Äußerung abzugeben.

Der BLRH gibt dem Referat der Burgenländischen Landesgalerie in Eisenstadt sowie dem Direktor der Landesmuseen damit die Möglichkeit, ihre Sichtweise zu den Prüfungsergebnissen darzustellen.

Der Bericht konzentriert sich auf alle aus Sicht des BLRH bedeutsam erscheinenden Sachverhalte, der Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie den daraus abgeleiteten Empfehlungen.

Die in diesem Bericht vordergründig überwiegende Darstellung von Mängeln soll nicht über die in vielen Bereichen der Bgld. Landesgalerie unternommene Bemühung um eine wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der eingesetzten Mittel hinwegtäuschen.

Als prüfendes und beratendes Organ des Bgld. Landtags ist es dem BLRH ein zentrales Anliegen, über seine Prüfberichte auf die Nutzung vorhandener sowie die Schaffung neuer Verbesserungspotentiale hinzuwirken.

2. Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Bericht ist vertikal in drei Ebenen gegliedert.

- I. Teil
- I.1 Kapitel
- I.1.1 Abschnitt

Den Endziffern des Abschnitts wird folgende Bedeutung zugeordnet:

1. Sachverhaltsdarstellung
2. Beurteilung durch den BLRH
3. *Stellungnahme der überprüften Stelle (Kursivdruck)*
4. Schlussbemerkung des BLRH (optional)

Beim Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

II. Teil

1. Zusammenfassung

- 1.1 Überprüfung 1998 durch das LKA**
- In der Zeit von November bis Dezember 1998 wurde eine Überprüfung der Gebarung der Bgld. Landesgalerie auf Grund eines Beschlusses des Bgld. Landeskontrollausschusses durchgeführt. Schwerpunkte waren die Darstellung der Entstehung, der Ziele und Aufgaben, sowie der Gebarungserfolge von 1995 bis 1997, die Kassen- und Rücklagengebarung, die Inventar- und Materialverwaltung sowie die Brandschutzeinrichtungen in den Ausstellungsräumen.
- 1.2 Überprüfung 2002 durch den BLRH**
- Der BLRH überprüfte im November 2002 den Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Bgld. Landeskrollamts (LKA). Es lag teilweise eine Kontrollprüfung vor, teilweise wurden aber auch initiativ neue Bereiche betrachtet. Insbesondere wurden die Bereiche Organisation, Führung und Kontrolle, bauliche Situation, Sammeltätigkeit, Inventar, Verleihtätigkeit, Ausstellungstätigkeit und Personal einer Überprüfung unterzogen.
- 1.3 Organisation, Führung, Kontrolle**
- (1) Die Darstellung der Aufbauorganisation wurde als nicht aktualisiert festgestellt.
 (2) Die Gestaltung einer vertraglichen Grundlage zu einer strategischen Zusammenarbeit mit der Landestochter „Schloss Esterházy Management GmbH“ befand sich nach mehreren Monaten der Vorbereitung noch in einem Entwurfsstadium. Der BLRH empfahl einen zügigen Vertragsabschluss.
 (3) Planungstätigkeiten in den Kernaufgabenbereichen der Bgld. Landesgalerie waren im Aufbau begriffen, eine zeitliche und inhaltliche Ausweitung wurde empfohlen.
 (4) Erste Zielvereinbarungen als Grundlage einer ergebnisorientierten Steuerung wurden mündlich geschlossen. Der BLRH empfahl künftig derartige Vereinbarungen schriftlich zu verfassen.
- 1.4 Bauliche Situation**
- (1) Der BLRH beanstandete das Fehlen von behindertengerechten Einrichtungen.
 (2) Es wurde eine fehlende Regelung von Temperatur und Luftfeuchte in Depot und Ausstellungsräumen der Bgld. Landesgalerie festgestellt. Der BLRH wies auf die Möglichkeit der Beschädigung der Kunstwerke hin und empfahl die Definition konservatorischer Anforderungen.
 (3) Der BLRH stellte eine Verbesserung der brandschutztechnischen Situation fest, bemängelte jedoch, dass zentrale Punkte der Empfehlungen des LKA noch nicht umgesetzt waren.
 (4) Der BLRH empfahl die Einführung eines Schlüsselprotokolls, um befugten Personen jederzeit Zutritt zu den Depoträumen zu gewähren.
- 1.5 Sammeltätigkeit**
- (1) Ab 1996 wurde aus dem Inventarverzeichnis eine gleichmäßige Ankaufstätigkeit mit weiter Streuung abgeleitet.
 (2) Vor 1996 wurde eine Konzentration der Ankäufe festgestellt. Der BLRH empfahl, weiter auf eine gleichmäßige Ankaufstätigkeit zu achten.
- 1.6 Inventar**
- (1) Nach dem Prüfbericht des LKA wurde das Inventar der Handkartei nunmehr vollständig in eine elektronische Datenbank übertragen. Der BLRH beanstandete, dass parallel dazu zwei weitere Inventarsysteme manuell geführt wurden. Der BLRH empfahl, künftig nur mehr ein Sys-

tem zu verwenden.

(2) Entgegen den Zusagen an das LKA wurden Kontrollen der inventarisierten Kunstwerke weder durch die Bgld. Landesgalerie noch durch externe Organe durchgeführt. Es wurde nachdrücklich auf die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen verwiesen.

(3) Der BLRH stellte eine uneinheitliche, fehlerhafte Führung des Inventars fest. Die Kombination Kunstwerk, Leihnehmer und Aufstellungsort war in vielen Fällen nicht aktualisiert. Der BLRH empfahl eine umfassende Überarbeitung des Inventars. Weiters empfahl er, die verwendete Inventar-Software insoweit zu überarbeiten oder zu ersetzen, dass sie den organisatorischen und gesetzlichen Anforderungen genügt.

(4) Die digitale Erfassung der Bilder blieb im Versuchsstadium. Es wurde eine vollständige fotografische Erfassung aller Kunstwerke empfohlen.

1.7 Verleih- tätigkeit

(1) Es konnten keine Verleihrichtlinien festgestellt werden. Ihre Ausarbeitung und Offenlegung wurde empfohlen.

(2) Die Gestaltung der Entlehnscheine wurde nach den Empfehlungen des LKA verbessert. Der BLRH empfahl, weitere Ergänzungen durchzuführen sowie auf die vollständige Ausfüllung der Entlehnscheine zu achten.

(3) Bei Besichtigungen vor Ort wurde festgestellt, dass der im Inventar angegebene Aufstellungsort des Kunstwerks oft nicht den Aufzeichnungen entsprach und/oder der angegebene Leihnehmer aus dem Landesdienst ausgeschieden war. Die tatsächlichen Standorte der Kunstwerke waren daher vielfach nicht oder nur erschwert festzustellen. Einige Kunstwerke blieben unauffindbar.

Der BLRH empfahl nachdrücklich, die Standorte der Kunstwerke zu überprüfen und das Inventar zu aktualisieren.

1.8 Ausstel- lungstätig- keit

(1) Der BLRH stellte seit 1998 ein kontinuierliches Absinken der Besucherzahl fest. Er wies auf das Missverhältnis zwischen zahlenden und nichtzahlenden Besuchern hin und empfahl eine Reduktion auf ein angemessenes Verhältnis.

(3) Weiters wies der BLRH auf den geringen Kostendeckungsgrad der Ausstellungen hin und empfahl, auf eine angemessene Kostendeckung hinzuwirken.

(4) Die nach Auffassung des BLRH begrüßenswerte Museumspädagogik sollte durch zusätzliche budgetäre Vorsorge flankiert werden.

1.9 Personal

(1) Der Personalbedarf der Bgld. Landesgalerie wurde aus einem gemeinsamen Personalpool der Bgld. Landesmuseen gedeckt. Der BLRH empfahl, Engpässen infolge von Interessenskollisionen bei der Ressourcenzuteilung vorzubeugen.

(2) Weiters empfahl der BLRH den Auslastungsgrad des Kassenbediensteten zu erhöhen.

2. Grundlagen

2.1 Prüfungs- gegenstand und -ablauf

Der BLRH überprüfte im November 2002 die Gebarung der Burgenländischen Landesgalerie. Schwerpunkte der Gebarungsüberprüfung waren die Organisation, die bauliche Situation, die Sammeltätigkeit, die Führung des Inventars, die Verleihtätigkeit und die Ausstellungstätigkeit. Das Einleitungsgespräch zur Gebarungsprüfung fand am 6. November 2002 statt.

Das Abschlussgespräch fand am 25. März 2003 statt. Die Stellungnahmefrist

der geprüften Stelle endet am 6. Mai 2003.

- 2.2 Prüfungsanlass
- Der vorliegende Bericht stellt eine Überprüfung des Umsetzungsgrads der Empfehlungen des Berichts des Bgld. Landeskontrollamts¹ über die Gebärungsüberprüfung der Bgld. Landesgalerie vom 07.07.1999 dar.
- Ergänzend dazu wurden initiativ neue Bereiche betrachtet.
- 2.3 Zeitliche Abgrenzung
- Hinsichtlich der Führung des Inventars und der Sammeltätigkeit wurde der Zeitraum seit der Gründung der Bgld. Landesgalerie bis 2001 betrachtet.
- Für alle übrigen Prüfungsbereiche wurde die zeitliche Grenze mit 1996 – das ist die Übersiedlung der Galerie in die neuen Räume in den Stallungen des Schlosses Esterházy – gezogen.
- 2.4 Gesetzliche Grundlagen
- Der Gebärungsüberprüfung liegen die §§ 2, 4 und 5 des Bgld. LRHG² zugrunde.
- 2.5 Prüfungsteam
- Das Prüfungsteam setzte sich aus Frau Mag. Dr. Erika Brunner (Prüfungsleiterin) und Herrn Ing. Walter Starkow zusammen.

¹ Bericht Bgld. Landeskontrollamt-1/342-1999.

² Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz; LGBL.Nr. 23/2002.

III. Teil

KENNDATEN DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESGALERIE

Rechtsgrundlage: Verfügung über die Einrichtung der unselbständigen Anstalt der Bgld. Landesmuseen.

Aufgaben: Planung und Durchführung von Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen, Betreuung der Sammlung des Landes im Bereich der zeitgenössischen bildenden Kunst.

Organisation: Eigenes Referat der Bgld. Landesmuseen, dem Direktor der Bgld. Landesmuseen unterstellt, Aufsicht durch Abteilung 7 des Amtes der Bgld. Landesregierung.

Gesamtfläche: 611 m²

	1998	1999	2000	2001
	EURO			
EINNAHMEN				
Einnahmen aus Verkauf Publikationen	81	374	18	230
Einnahmen aus Eintrittsgebühren	2.969	1.964	1.107	1.126
AUSGABEN				
Sachausgaben	51.173	49.830	49.348	55.281
Kunstankäufe	28.995	29.045	36.026	36.133
Sonstige	0	5.095	1.054	1.205
	Anzahl			
Angekaufte Kunstwerke	24	24	26	56
Geförderte Künstler	17	14	16	31
Ausstellungen	5	6	5	5
Anzahl Besucher	4.700	4.220	3.516	2.755

Quelle: Bgld. Landesgalerie, Landes - Rechnungsabschluss 1998 – 2001

1. Die Burgenländische Landesgalerie im Überblick

1.1 Standort

Die Landesgalerie wurde 1972 nach der Anmietung des Schlosses Esterházy durch die Burgenländische Landesregierung in drei Sälen des Nordosttraktes des Schlosses errichtet. Mit der Umgestaltung des Schlosses Esterházy für die Landesausstellung 1995 „Die Fürsten Esterházy“ und der Einrichtung eines Esterházy-Museums wurde aus Platzgründen die Verlegung der Landesgalerie inklusive des Kunstdepots erforderlich. Ein neuer Standort wurde in den ehemaligen Stallungen des Schlosses Esterházy gefunden, in welchen die Burgenländische Landesgalerie im Mai 1996 eröffnet wurde.

1.2 Räumlichkeiten

Der von der Landesgalerie genutzte Teil der Stallungen hat die Außenmaße von ca. 47 x 13 Meter, wobei nur die beiden Längswände Außenwände sind, während sich an den Stirnseiten Räumlichkeiten anschließen, die anderen Nutzungen dienen.

Den größten Teil der Gesamtfläche beansprucht mit ca. 315 m² die Ausstellungshalle, deren Querschnitt ein Gewölbe mit zirka 5,3 m mittiger Raumhöhe darstellt. Der Einfall von natürlichem Licht ist auf die oberlichtartigen Fensteröffnungen des Gewölbes beschränkt.

1.2 Räumlichkeiten

Der von der Landesgalerie genutzte Teil der Stallungen hat die Außenmaße von ca. 47 x 13 Meter, wobei nur die beiden Längswände Außenwände sind, während sich an den Stirnseiten Räumlichkeiten anschließen, die anderen Nutzungen dienen.

Den größten Teil der Gesamtfläche beansprucht mit ca. 315 m² die Ausstellungshalle, deren Querschnitt ein Gewölbe mit zirka 5,3 m mittiger Raumhöhe darstellt. Der Einfall von natürlichem Licht ist auf die oberlichtartigen Fensteröffnungen des Gewölbes beschränkt.

In der südwestlichen Ecke der Halle sind – abgetrennt durch Alu/Glaswände – ein Büro-/Kassenraum und ein weiterer Büroraum eingebaut. Ein Windfang deckt den Eingangsbereich der Landesgalerie ab. Die sanitären Anlagen befinden sich in der südöstlichen Ecke der Ausstellungshalle.

Den nördlichen Abschluss der Galerieräumlichkeiten bilden die über einen Flur erreichbaren Werkstatt- und Depoträume, wobei sich das Hauptdepot im über eine Treppe zu erreichenden Obergeschoss befindet.

In der westlichen Außenwand der Landesgalerie sind drei Tore mit Doppelflügeln eingebaut. Das mittlere Tor steht nicht in Verwendung und ist daher fix verschlossen. Das südliche Tor stellt den Haupteingang der Galerie dar. Das nördliche Tor führt direkt in den Werkstatt- und Depotbereich und wird grundsätzlich nur vom Galeriepersonal benutzt.

Fenster zu ebener Erde sind nur in den Büroräumen vorhanden.

1.3 Depot

Alle nicht entlehnten Sammlungsobjekte wurden in den Werkstatt- und Depoträumen am nördlichen Abschluss der Galerie bzw. im Hauptdepot im Obergeschoss aufbewahrt.

2. Organisation, Führung und Kontrolle

2.1 Aufbauorganisation

2.1.1 Die Bgld. Landesgalerie bildet ein Referat der Anstalt Bgld. Landesmuseen, als unselbständige Einrichtung des Landes Burgenland mit eigenem Statut und Sitz in Eisenstadt. Rechtsträger ist das Land Burgenland. Die Bgld. Landesmuseen unterstehen fachlich und disziplinar der Aufsicht der Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv - des Amtes der Bgld. Landesregierung (Abbildung 1).

Dem offiziellen Organigramm konnte keine eindeutige Leitungsbeziehung zwischen den Bgld. Landesmuseen und der Abteilung 7 entnommen werden. Die personelle Besetzung der Leitungsfunktionen der Bgld. Landesmuseen war nicht aktualisiert.

2.1.2 Der BLRH bemängelte das Fehlen eines aktuellen Organigramms.

Er empfahl weiters, den Mitarbeitern der Bgld. Landesgalerie die geltenden aufbauorganisatorischen Zusammenhänge zur Kenntnis zu bringen.

2.1.3 *Die Burgenländische Landesregierung gab in ihrer Stellungnahme an, dass die Aufbauorganisation in der Zwischenzeit den Mitarbeitern der Landesgalerie zur Kenntnis gebracht und verdeutlicht worden sei. Die Funktion des Direktors der Bgld. Landesmuseen werde derzeit in Personalunion vom Vorstand der Abt. 7 wahrgenommen.*

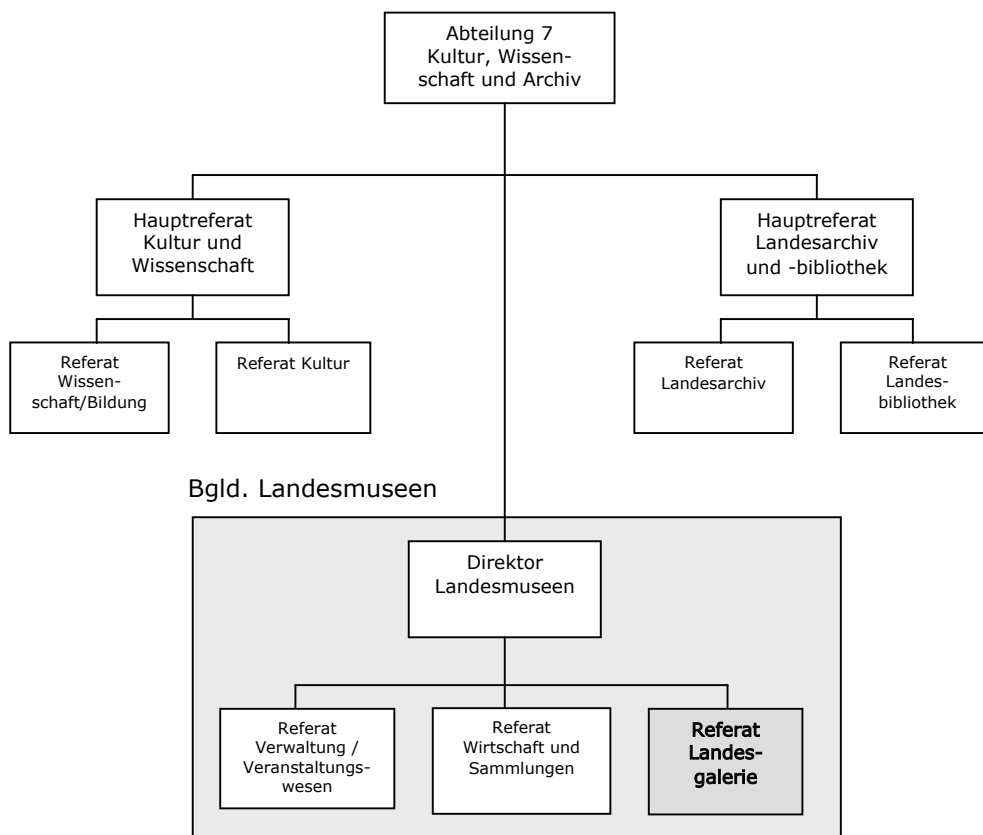


Abbildung 1
Quellen: LAD-GS, Abteilung 7; Darstellung: BLRH

2.2 Kooperationen

- 2.2.1 Auf Grundlage eines Strategiekonzepts über ein Eisenstädter Kulturviertel³ vom Juni 2002 wurde seitens der „Bgl. Landesmuseen und Landesgalerie“ (MuG) eine Zusammenarbeit mit der Landestochter „Schloss Esterházy Management GmbH“ (SEM) auf den Gebieten
- Geschäfts- bzw. Betriebsführung / Internes Management
 - Liegenschaftsmanagement / Gebäudeverwaltung
 - Veranstaltungsmanagement
 - Marketing und Merchandising
 - Ausstellungs- bzw. Museumswesen
- angestrebt.

Ziel der Kooperation wäre „...die Steigerung des monetären und außermonetären Leistungsausgangs aller Liegenschaften“, sowie der institutionsübergreifende effiziente und effektive Einsatz der bestehenden Ressourcen.

Ein Kooperationsvertrag war bis Ende November 2002 noch nicht abgeschlossen.

- 2.2.2 Nach Meinung des BLRH sind diese Maßnahmen der Bgl. Landesgalerie grundsätzlich zu begrüßen. Der BLRH empfahl daher einen zügigen Abschluss des Kooperationsvertrags.

- 2.2.3 Laut Mitteilung der Burgenländischen Landesregierung wird die Unterzeich-

³ Strategiekonzept – Kulturviertel Eisenstadt, Juni 2002.

nung des Kooperationsvertrages noch im Juli 2003 erfolgen.

- 2.3 Strategie, Aufgaben
- 2.3.1 Die Aufgaben der Bgld. Landesmuseen sind im § 1 der Statuten der Bgld. Landesmuseen⁴ festgelegt, der neben einer „Erforschung der geschichtlichen und kulturellen Entwicklung des Burgenlandes und des umgebenden pannonischen Raumes“ auch die „Vermittlung eines umfassenden Bildes dieser Entwicklung der Öffentlichkeit ... zur Weckung des Interesses für die Besonderheiten dieses Landes“ beschreibt.
Für den Bereich der Bgld. Landesgalerie wurden darin weiters mit
- Planung und Durchführung von Ausstellungen,
 - Anlegung einer Sammlung im Bereich der zeitgenössischen bildenden Kunst,
 - Betreuung, Katalogisierung und Inventarisierung von Sammelobjekten
- drei Kernaufgabenbereiche definiert.
- Weiterführende Festlegungen wurden in einem Strategiekonzept der Bgld. Landesgalerie⁵ getroffen.
- 2.3.2 Der BLRH erachtete die Positionierung im Strategiekonzept in Zusammenschau mit den Statuten der Bgld. Landesmuseen als ausreichende Grundlage für die zukünftigen Aufgaben der Bgld. Landesgalerie.
- 2.4 Planungen
- 2.4.1 Für den Bereich der Ausstellungen wurde durch die Bgld. Landesgalerie eine ein- bis zweijährige Grobplanung durchgeführt. Monetäre und nicht monetäre Ausstellungsziele wurden dabei nicht festgelegt.
- Eine Planungstätigkeit im Ankauf von Kunstwerken konnte gegenüber dem BLRH nicht bestätigt werden.
- 2.4.2 Nach Auffassung des BLRH gewährleistet nur eine vollständige Planung ein sicheres Erreichen strategischer Zielsetzungen. Der BLRH empfahl, die Planungstätigkeit generell zeitlich zu erstrecken und inhaltlich in ausreichender Detaillierung auf die relevanten Kernaufgabenbereiche der Bgld. Landesgalerie auszudehnen.
- Der BLRH wies darauf hin, geplante Veranstaltungen auch auf der Homepage der Landesgalerie zu aktualisieren.
- 2.4.3 *Die Burgenländische Landesregierung teilte mit, dass den Empfehlungen betreffend einer längerfristigen und inhaltlich ausgeweiteten Planung in den Kernaufgabenbereichen der Landesgalerie im Zuge weiterführender Organisationsverbesserungen künftig Rechnung getragen werden wird.*
- 2.5 Führung, Kontrolle
- 2.5.1 Erste Zielerreichungsgrößen hinsichtlich der Ergebnisse aus den Aktivitäten der Bgld. Landesgalerie wie Besucherzahlen und Einnahmen wurden nach Aussage der Bgld. Landesmuseen mit der Galerieleitung mündlich vereinbart.
- 2.5.2 Der BLRH empfahl Zielvereinbarungen künftig schriftlich als Grundlage einer ergebnisorientierten Steuerung vorzunehmen.

⁴ Verfügung über die Einrichtung der unselbständigen Anstalt "Burgenländische Landesmuseen"; Zl. LAD-GS-I 600/57-2002.

⁵ Strategiekonzept der Bgld. Landesgalerie siehe Anlage 1.

- 2.5.3 *Die Burgenländische Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass Zielvereinbarungen als Grundlage einer ergebnisorientierten Steuerung künftig in schriftlicher Form erfolgen werden.*

3. Bauliche Situation

- 3.1 Behinderten-
gerechte
Ausstattung
- 3.1.1 Der Ausstellungsbereich war vom Sanitärbereich durch eine Stufe getrennt, welche durch keinerlei Vorkehrungen für körperbehinderte Menschen überbrückbar gemacht wurde. Im Sanitärbereich konnten keine behindertengerechten Einrichtungen festgestellt werden.
- 3.1.2 Der BLRH beanstandete das Fehlen von behindertengerechten Einrichtungen und wies darauf hin, dass Behinderten der Aufenthalt in der Landesgalerie zu erleichtern ist.
- 3.1.3 *In der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgendes angemerkt: Aufgrund der beengten Verhältnisse ist der nachträgliche Einbau behindertengerechter Einrichtungen in die bestehende Sanitäranlage nicht möglich. Bauliche Lösungen – etwa durch Änderung der Raumorganisation – werden geprüft. Um den beanstandeten Bedarf abzudecken wurde die Mitbenützung behindertengerechter Sanitäreinrichtungen in einem benachbarten Gastronomiebetrieb ermöglicht.*
- 3.2 Arbeitneh-
merschutz
- 3.2.1 Die in das Obergeschoss zum Depot führende Treppe zählt 19 Stufen und wies an keiner der beiden Seiten einen Handlauf auf. Gemäß Bgld. Bauverordnung⁶ hat bei Stiegen ab fünf Stufen an mindestens einer Seite ein Handlauf angebracht zu sein.
- 3.2.2 Unter Hinweis auf die Bgld. Bauverordnung empfahl der BLRH die Anbringung einer entsprechenden Unfallsicherung.
- 3.3 Raumklima
- 3.3.1 Im Depot der Bgld. Landesgalerie wurden die Kunstwerke ohne Regelung von Temperatur und Luftfeuchte aufbewahrt. Gemälde bzw. Gegenstände, die aus Materialien mit unterschiedlichem Quellungsverhalten zusammengesetzt sind, können bei Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen Schäden erleiden. Untersuchungen zeigen, dass bereits Temperaturschwankungen von 10 °C bei einem gespannten Gemälde Schäden hervorrufen können⁷.
- Eine Aussage über die Auswirkung der raumklimatischen Situation auf die Kunstwerke in den Ausstellungsräumen und im Depot lässt sich jedoch nur nach Messungen aller relevanten Einflussfaktoren treffen.
- 3.3.2 Der BLRH empfahl, über die Analyse des Raumklimas im Ausstellungsraum und Depot für das vorliegende Gebäude und die vorhandenen Kunstwerke konservatorische Anforderungen zu definieren und erforderlichenfalls die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

⁶ Burgenländische Bauverordnung, § 4 Abs. 3, LGBl.Nr. 11/1998.

⁷ Berger, Gustav A. and Russell, William H. Interaction between canvas and paint film in response to environmental changes, *Studies in Conservation* 39 (1994) 73-86.

3.3.3 *Die Burgenländische Landesregierung gab an, die Anschaffung geeigneter Temperatur- und Feuchtigkeitsregler für die Ausstellungs- und Depoträume in der Landesgalerie zur Beobachtung und längerfristigen Analyse des Raumklimas in die Wege geleitet zu haben.*

3.4 Einbruchsicherheit 3.4.1 Während der Öffnungszeiten der Landesgalerie überwachte der Kassenführer den direkt neben seinem Arbeitsplatz befindlichen Ein- bzw. Ausgang sowie die Ausstellungshalle durch die Verglasung des Kassenraumes. Außerhalb der Öffnungs- oder Dienstzeiten wurde die mit Bewegungsmeldern ausgerüstete Alarmanlage aktiviert. Die Alarmanlage wurde von einer Firma vertragsgemäß gewartet. In periodischen Abständen (alle 2 - 3 Monate) wurde ein Probealarm ausgelöst. Ein Eindringen durch die ebenerdigen Fenster wurde durch Fenstergitter verhindert.

3.4.2 Der BLRH erachtete die getroffenen sicherheitstechnischen Maßnahmen als grundsätzlich zweckmäßig.

3.5 Brandschutz 3.5.1 Die Grundlage für die brandschutztechnische Beurteilung des BLRH stellten das Bgld. Feuerwehrgesetz⁸, die Bgld. Feuerbeschauordnung⁹, sowie die „Technischen Richtlinien vorbeugender Brandschutz (TRVB)“¹⁰ dar.

(1) In der Bgld. Landesgalerie waren die Räumlichkeiten mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet, deren Zentrale im Kassenraum eingebaut ist. Eine direkte Alarmleitung führte zur Feuerwehr. Die Wartung der Brandmeldeanlage oblag vertraglich einer Firma.

(2) Wartung, Zugänglichkeit und Kennzeichnung der Handfeuerlöschgeräte entsprach den Erfordernissen der TRVB 124.

(3) Eine netzunabhängige Notbeleuchtung sowie Fluchtwegleuchten über den Ausgängen wurden in Folge der Empfehlungen des LKA installiert.

(4) Ein Brandschutzbeauftragter und ein Stellvertreter wurden installiert.

(5) In Folge der Empfehlungen des LKA wurden ein Brandschutzbuch beschafft, ein Brandschutzplan ausgearbeitet und die Rauchverbotskennzeichnung verbessert.

Die Führung des Brandschutzbuchs war unvollständig und entsprach nicht den Richtlinien der TRVB 119.

(6) Nicht umgesetzt wurden die Empfehlungen des LKA hinsichtlich der Erarbeitung einer Brandschutzordnung gemäß § 8 Bgld. Feuerbeschauordnung und der TRVB 119, Anhang 1.

Die Brandschutzordnung wäre jedem Dienstnehmer nachweislich zur Kenntnis zu bringen und wäre an geeigneter Stelle zur Einsicht aufzulegen.

(7) Durchführung und Dokumentation der vom LKA empfohlenen Eigenkontrollen sämtlicher brandschutztechnisch relevanter Einrichtungen gemäß § 8 Bgld. Feuerbeschauordnung und der TRVB 120 konnten nicht bestätigt werden.

⁸ Bgld. Feuerwehrgesetz 1994, LGBL. Nr. 49/1994 idF LGBL.Nr. 32/2001.

⁹ Bgld. Feuerbeschauordnung, LGBL. Nr. 87/1995.

¹⁰ TRVB Nr. 119, 120, 121, 124, 135, 136.

(8) Die Mitarbeiter der Landesgalerie wurden entgegen §8 Bgld. Feuerbeschauordnung und der TRVB 119 nicht auf den Gebieten des Brandschutzes unterwiesen.

(9) Die Durchführung einer Brandschutzübung konnte nicht nachgewiesen werden.

(10) Die Eingangstore der Landesgalerie waren aufgrund bautechnischer Gegebenheiten nur nach innen zu öffnen und konnten daher im Brandfall ein sicherheitstechnisches Risiko darstellen.

Laut der Stellungnahme des Amtes der Bgld. Landesregierung zu den Feststellungen des LKA würden ab einer Besucherzahl von 20 Personen die Außenflügel geöffnet und fixiert.

- 3.5.2 zu (10) Der BLRH wies darauf hin, dass der im Inneren der Landesgalerie eingebaute Windfang im Falle der Öffnung der Außenflügel größtenteils seine Funktion als Temperaturschleuse verliert, was in der kalten Jahreszeit zu entsprechenden Energieverlusten führt. Weiters verwies der BLRH auf die TRVB 135, Pkt. 6.1 „Türen im Zuge von Fluchtwegen mit eindeutiger Fluchtrichtung dürfen nur in Fluchtrichtung aufschlagen.“

Der BLRH würdigte die Bemühungen der Landesgalerie um eine Steigerung des Brandschutzes, hob aber die Notwendigkeit weiterer Verbesserungen hervor. Dabei wurde besonders auf die Behebung der schon im Bericht des LKA festgestellten Mängel hingewiesen.

- 3.5.3 *Die Burgenländische Landesregierung führte in ihrer Stellungnahme folgendes an:*

zu (5): Im Zuge der Neuinstallation eines Brandmelders (Zwischendecke WC) wäre ein neues Brandschutzbuch aufgelegt worden, dass nunmehr ordnungsgemäß geführt werde.

zu (6): Weiters wäre die Brandschutzordnung den Mitarbeitern bereits zur Kenntnis gebracht und entsprechende Hinweistafeln für Maßnahmen im Brandfall in den Räumen der Landesgalerie an sichtbaren Stellen angebracht worden.

zu (7): Der Brandschutzbeauftragte würde laufend Eigenkontrollen in Bezug auf den Brandschutz durchführen.

zu (8): Die Unterweisung der Mitarbeiter bezüglich des Brandschutzes wäre bereits erfolgt.

zu (9): Als Termin für eine interne Brandschutzübung wäre Dienstag, der 8. Juli 2003 ins Auge gefasst worden.

zu (10): Es werde angemerkt, dass schon in der Stellungnahme zum Prüfbericht des Landeskontrollamtes hingewiesen worden wäre, dass aufgrund des Denkmalschutzes und der technischen Ausführung die gegenständliche Ausgangstore in Fluchtrichtung aufschlagend nur schwer ausgeführt werden könne. Dieser Sonderfall wäre auch mit der Brandverhütungsstelle abgeklärt worden und werde bei Einhaltung der Auflage – bei Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen (jedoch max. 190 Personen) sind die Außentürflügel im geöffneten Zustand zu fixieren – als ausreichend angesehen. Hinsichtlich der empfohlenen Umgestaltung der Eingangstore wäre mit dem

Bundesdenkmalamt nochmals Kontakt aufgenommen worden, welcher ergebnislos geblieben wäre, dass diese Umsetzung aus o. a. Grund nicht realisierbar sei.

- 3.6 Schlüsselprotokoll
- 3.6.1 Im Zuge einer Stichprobe konnte aufgrund fehlender Schlüssel das Depot im Obergeschoß nicht begangen werden. Die Ursache war, dass der mit der Verwahrung der Schlüssel betraute Bedienstete auf Urlaub war. Ein Ersatzschlüssel war auch nach eingehender Suche unauffindbar.
 - 3.6.2 Im Fall eines Brandes hätte das Obergeschoss nur mit Gewalt und unter Zeitverlust betreten werden können. Der BLRH vermerkte kritisch das Fehlen einer geeigneten Schlüsselübergabe und –aufbewahrungsregelung, um befugten Personen jederzeit den Zutritt zu den Depoträumen zu ermöglichen.
 - 3.6.3 *Die Burgenländische Landesregierung gab an, die angeregte Regelung der Schlüsselübergabe und –aufbewahrung für die Depoträume sowie Nebenräume der Landesgalerie bereits umgesetzt zu haben.*

4. Sammeltätigkeit

- 4.1 Ankaufverfahren
- 4.1.1 Zukäufe werden gemäß den Zielsetzungen der Bgld. Landesgalerie vom Galerieleiter vorgeschlagen, vom Kulturbeirat begutachtet. Darüber wird eine Empfehlung abgegeben, wobei letztendlich der zuständige Landesrat über den Ankauf entscheidet.
- 4.2 Kulturbeirat
- 4.2.1 Der Kulturbeirat wurde gemäß Bgld. Kulturförderungsgesetz¹¹ eingerichtet und besteht aus acht ehrenamtlichen, im Bereich der bildenden Kunst tätigen oder sonst fachlich befähigten Mitgliedern. Diese Mitglieder werden von der Landesregierung nach Anhörung der überregionalen Kultur- und Bildungsvereinigungen über Vorschlag des für die kulturellen Angelegenheiten zuständigen Mitgliedes der Landesregierung bestellt. Die Amtsdauer der Beiräte richtet sich nach der Funktionsperiode des Landtags.

In den letzten drei Legislaturperioden waren 16 verschiedene Mitglieder im Kulturbeirat tätig, eines davon alle drei Legislaturperioden, sechs zwei Legislaturperioden und neun eine Legislaturperiode.
 - 4.2.2 Nach Ansicht des BLRH hat sich die Einrichtung der Kunstbeiräte bewährt. Er empfahl weiterhin durch einen regelmäßigen Wechsel der Mitglieder die kulturelle Vielfalt zu erhöhen.
- 4.3 Ankaufskriterien
- 4.3.1 Kriterium für den Vorschlag eines Zukaufs ist die möglichst weite Streuung der Kunstwerke burgenländischer Künstler und die Zusammenstellung eines Werküberblicks bereits länger tätiger Künstler. Einen weiteren Aspekt stellt die Förderung junger Künstler dar, die am kommerziell orientierten Kunstmarkt wenig präsent sind. Von bereits erfolgreichen Künstlern werden kaum Werke angekauft.

Die Ankäufe der Jahre 1996 bis 2001 wurden zum größten Teil bei den Künst-

¹¹ Bgld. Kulturförderungsgesetz LGBl. Nr. 9/1981.

lern selbst getätigt, nur ein geringer Anteil wurde über Galerien erworben.

- 4.3.2 Der BLRH hielt den Ankauf direkt beim Künstler grundsätzlich für zweckmäßig und empfahl auch weiterhin diese Vorgangsweise.

4.4 Vorsteuerabzug

- 4.4.1 Die Bgld. Landesgalerie ist gemäß Artikel XIV Z1 Begleitmaßnahmen zum Umsatzsteuergesetz 1994¹² aufgrund ihrer privatwirtschaftlichen Organisation in erheblichem Umfang von der unechten Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs.1 Z24 UStG 1994¹³ ausgenommen.¹⁴

Nach Auskunft der Leitung Bgld. Landesmuseen würde der dadurch ermöglichte Vorsteuerabzug gemäß §12 UStG 1994 angewandt werden.

- 4.4.2 Der BLRH empfahl weiter auf die konsequente Nutzung des Vorsteuerabzugs zu achten.

4.5 Ankaufstätigkeit vor 1996

- 4.5.1 Eine Überprüfung des Bestandes vor 1996 brachte das Ergebnis, dass einige Künstler überproportional häufig aufschienen.

Das Inventar vor 1996 umfasste 352 Künstler bei 1.895 Inventareinträgen. Der Spitzenreiter zählte 119 Eintragungen, wobei dies 6,3 % des Gesamtbestandes ergibt. 72 Werke des meistregistrierten Künstlers wurden der Landesgalerie im Jahr 1994 geschenkt. Bei allen anderen Künstlern wurde mangels anderer Informationen von Zukäufen ausgegangen.

Die Werte der 10 meistregistrierten Künstler stellen sich wie folgt dar:

Rang	Anzahl der Werke	Prozent am Gesamtbestand
1	119	6,28
2	84	4,43
3	72	3,80
4	71	3,75
5	67	3,54
6	62	3,27
7	59	3,11
8	50	2,64
9	48	2,53
10	44	2,32

Quelle: Bgld. Landesgalerie, Darstellung: BLRH

Eine Addition der ausgewiesenen Prozentsätze der "Top 10" ergab, dass die Werke dieser zehn Künstler 35,67 % des Gesamtbestandes bis 1996 repräsentierten.

- 4.5.2 Der BLRH stellte eine Konzentration der Ankaufstätigkeit bis 1996 fest.

¹² BGBl.Nr. 21/1995 idF BGBl.Nr. 756/1996.

¹³ BGBl.Nr. 663/1994 idF BGBl.Nr. 100/2002.

¹⁴ Schreiben der Abteilung III des Amtes der Bgld. Landesregierung Zl. III - 48/152 - 95.

4.6 Ankaufstätigkeit 1996 bis 2001

4.6.1 In der Zeitspanne von 1996 bis 2001 wurden die Zukäufe über 82 Künstler¹⁵ gestreut. Es konnten dabei keinerlei Schwerpunkte festgestellt werden.

	1996	1997	1998	1999	2000	2001
angekaufte Werke	15	22	24	24	26	56
geförderte Künstler	10	16	17	14	16	31

Quelle: Bgld. Landesgalerie, Darstellung: BLRH

4.6.2 Der BLRH beurteilte die gegebene Streuung in den Jahren nach 1996 als unauffällig und empfahl, weiter auf eine regelmäßige und möglichst weitgestreute Ankaufstätigkeit zu achten.

4.7 Ankaufstätigkeit 2002

4.7.1 Auf Grundlage des Kunstförderungsgesetzes¹⁶ wurden 2002 durch den Bund Kunstankäufe aus dem Ausstellungsprogramm österreichischer Galerien für zeitgenössische Kunst durch einen finanziellen Zuschuss von € 72.672,83 gefördert.

Gegenstand der Förderung war der Ankauf von Kunstwerken lebender Künstler aus laufenden Ausstellungen in österreichischen Galerien für zeitgenössische Kunst durch den Förderungswerber. Voraussetzung dafür war u.a., dass der Förderungswerber für jedes aus Förderungsmitteln des Bundes angekaufte Kunstwerk einen Zuschuss von 30 Prozent des Kaufpreises leistet oder den Förderungsbeitrag des Bundes insgesamt um 30 Prozent erhöht.

Die Ankäufe waren im Förderungsjahr zu tätigen und die aufgrund dieses Vertrages angekauften Kunstwerke vom Förderungswerber in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zu präsentieren.

4.7.2 Der BLRH begrüßte den Abschluss des Vertrages. Beim Erwerb von Werken außerhalb dieses Vertrages wurde jedoch weiterhin der Ankauf direkt beim Künstler empfohlen.

5. Inventar

5.1 Rechtliche Grundlagen

5.1.1 Die rechtliche Grundlage für die Beurteilung der Inventarführung der Bgld. Landesgalerie bestand aus dem Statut der Anstalt „Burgenländische Landesmuseen“ und den Richtlinien für die Inventar- und Materialverwaltung - RIM. § 2 des Statutes normiert, dass Sammlungen organisatorische Zusammenfassungen aller Gegenstände sind, die der Aufgabenstellung der Anstalt entsprechen und im Besitz des Landes stehen. Jedes einzelne Sammlungsobjekt ist nachweislich in den Bestand der jeweiligen Sammlung aufzunehmen, zu dokumentieren und für den jeweiligen Zugriff evident zu halten. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 28. Dezember 1987¹⁷ die für die Bundesverwaltung maßgebenden RIM in der jeweils geltenden Fassung auch im Bereich des Landes mit 1. Jänner 1988 in Wirksamkeit gesetzt. Demzufolge sind Kunstwerke mengen- und wertmäßig zu erfassen. Laut § 11 RIM können für bestimmte Gegenstände Sonderinventare geführt werden, die den

¹⁵ Ankaufsliste 1996 – 2001 siehe Anlage 3.

¹⁶ Kunstförderungsgesetz §3, Abs. 4, BGBl.Nr. 146/1988.

¹⁷ Zl. LAD-1410/5-1987.

- jeweils besonderen Erfordernissen anzupassen sind.
- 5.2 Inventar-systeme, Da-tensicherung
- 5.2.1 Nach Feststellung des BLRH wurden drei Systeme zur Inventarisierung gleichzeitig geführt:
- Inventarbuch (seit 5.3.1980)
 - elektronisches Inventar (Programmkauf Dezember 1999)
 - Handkartei
- Das Inventarbuch umfasste die Inventarnummer, den Namen des Künstlers, den Namen des Werkes, das Anschaffungsdatum und den Anschaffungspreis.
- Gleichzeitig wurde das Inventar mit erweiterten Daten mit einem Access - Datenbankprogramm am PC erfasst, daneben aber noch zusätzlich mit einer Handkartei geführt.
- Diese elektronische Datenbank wurde in unregelmäßigen Abständen - nach Angaben des Inventarführers ca. alle zwei Monate - auf Band gesichert; das letzte Sicherungsband war mit August 2002 bezeichnet.
- 5.2.2 Der BLRH kritisierte die gleichzeitige Führung von drei Inventarsystemen und die damit verbundene dreifache Datenerfassung. Weiters wurde für die Zeit vor 1980 das teilweise Fehlen von Aufzeichnungen betreffend das Anschaffungsdatum und das vollständige Fehlen von Aufzeichnungen betreffend den Anschaffungspreis beanstandet. Es wurde empfohlen, künftig nur mehr ein System zu verwenden, wobei ein adaptiertes elektronisches System vorge-schlagen wurde. Dieses System sollte eine nachträgliche Änderung der Daten ausschließen.
- Weiters regte der BLRH an, die Sicherung der elektronischen Datenbestände in kürzeren regelmäßigen Abständen und zusätzlich nach einem erhöhten Datenanfall vorzunehmen.
- 5.2.3 *Die Burgenländische Landesregierung gab in ihrer Stellungnahme an, dass für eine Neuorganisation bzw. Aktualisierung der Inventarisierung der Kunstwerke und deren Verwaltung bereits entsprechende Maßnahmen gesetzt worden wären: So wäre ein leistungsfähiger digitaler Fotoapparat samt Software angekauft worden, weiters wären neue PC's mit ausreichenden Speicherkapa-zitäten angeschafft und EDV-Schulungen in den Bereichen Inventarisierung und Bilderverwaltung vereinbart worden. Aufbauend auf die technisch aufge-rüstete Grundausstattung sollen in der Folge alle weiteren Empfehlungen entsprechend den vorhandenen Mitteln und nach Maßgabe der personellen Ressourcen umgesetzt werden.*
- 5.3 Inventar-kontrolle
- 5.3.1 Durch den BLRH konnte keine regelmäßige Kontrolle der inventarisierten Kunstwerke, weder durch die Dienststelle selbst noch durch externe Organe, festgestellt werden.
- Bereits im Bericht des LKA wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 19 RIM jährlich eine Feststellung des Inventarbestandes im Rahmen einer Inventur durch die Dienststelle selbst zu erfolgen hat und zusätzlich innerhalb von fünf Jahren eine kommissionelle Prüfung vorzunehmen ist, die sich auf Stichpro-ben beschränken kann, im Fall wesentlicher Unstimmigkeiten jedoch auf alle Inventarbestände auszudehnen ist.
- 5.3.2 Der BLRH kritisierte die Nichteinhaltung der gegenüber dem LKA getroffenen Zusagen und forderte nachdrücklich die Einhaltung der gesetzlichen Grundla-gen.

5.3.3 *Die Burgenländische Landesregierung sicherte in ihrer Stellungnahme die Durchführung ständiger Kontrollen der inventarisierten Kunstwerke in regelmäßigen Zeitabständen zu.*

5.4 Nummernsysteme

5.4.1 Es wurden drei Arten von Inventarnummern geführt:

- III/ (fortlaufende Zahl) bis Anfang 1980
- fünfstellige Zahl bis Anfang 1980
- NI- (fortlaufende Zahl) ab Anfang 1980 bis heute

5.4.3 *Die Burgenländische Landesregierung gab an, nach Möglichkeit ein einheitliches Inventarisierungssystem mit der Zusammenführung zu einem einzigen Inventarisierungsnummernsystem anzustreben.*

5.5 Unterverzeichnisse

5.5.1 Üblicherweise wurde unter einer Inventarnummer ein Kunstwerk inventarisiert. Bis ins Jahr 2000 sind Serien von mehreren Kunstwerken aber auch unter einer Inventarnummer erfasst worden. Diese Serien wurden dabei auf zwei Arten erfasst:

1. eine Inventarnummer unter Anlage eines gemeinsamen Inventarblattes für alle Werke einer Serie mit dem Vermerk „6 Blätter“, „4 Stück“ u.ä. ohne weitere Beschreibung der einzelnen Arbeiten,
2. eine Inventarnummer für alle Werke einer Serie, jedoch unter Anlage je eines Inventarblattes pro Werk mit dem Zusatz eines Buchstabens zur Inventarnummer und einer näheren Beschreibung des Werkes.

5.5.2 Der BLRH kritisierte, dass nicht jedes Werk eine eigene Inventarnummer erhalten hat. Dadurch war die Darstellung und Analyse des Gesamtbestandes erheblich erschwert und nur durch aufwendige manuelle Nachbearbeitung der Inventarlisten möglich.

Der BLRH empfahl, künftig je Kunstwerk eine eigene Inventarnummer zu vergeben und bestehende Unterverzeichnisse zu bereinigen.

5.6 Elektronisches Inventar

5.6.1 Das elektronische Inventar basierte auf einer im Jahr 1999 zugekauften, individuell programmierten Datenbankanwendung.

Jedes Kunstwerk wurde auf einer Inventarkarte mit folgendem Inhalt erfasst: Inventarnummer, Künstlername, Werktitel, Technik, Technikgruppe, Auswahlfeld „Topographie“ oder „Portrait“, Entstehungsjahr, Zugangsjahr, Maße, Notizen, Abbildung des Kunstwerkes, Entlehninformationen („Name“, „Abteilung“ des Entlehners (Aufstellungsort) und „Datum“ der Entlehnung).

(1) Der BLRH stellte eine uneinheitliche Führung der Inventarkarten fest. Aufstellungsorte der entliehenen Kunstwerke sowie Namen der Entlehner wurden - je nach Anwender - in unterschiedlichen Formaten und Abkürzungen eingegeben. Eine Sortierung des Inventars nach Filterkriterien wie Aufstellungsort, Abteilung oder Leihnehmer war sehr zeitaufwendig und ggf. nur durch händische Nacharbeit möglich.

Als Beispiel soll folgende Aufstellung dienen, in der stets Leihen der gleichen Abteilung, teilweise sogar im gleichen Zimmer, dargestellt sind (Die Nummern wurden durch die Platzhalter „X, Z“ anonymisiert; X = Abteilung, Z = Zimmernummer):

X, Landhaus
 X, Zi. Z Landhaus alt
 X, Z
 X, Zi. Z

Weiters fanden sich auch unterschiedliche Bezeichnungen der Standorte (z.B. wird der Standort Landesgalerie abwechselnd mit „LG“ und „Landesgalerie“ beschrieben).

(2) Auch bei der Anführung des Namens des Leihnehmers waren unterschiedliche Varianten zu finden:

Mustermann, Max
 Max Mustermann
 Mustermann, Hr.
 Mustermann
 Mustermann Dr.
 Dr. Mustermann
 Mustermann, M.
 M. Mustermann

(3) Weiters wurden zahlreiche alte Abteilungsbezeichnungen aus der Zeit vor der Organisationsreform vom März 1998 gefunden.

(4) Zahlreiche Verzeichnisse enthielten Namen von Leihnehmern, die bereits vor Jahren aus dem Landesdienst ausgeschieden sind.

(5) Die Kombination von Kunstwerk, Leihnehmer und Aufstellungsort war – bedingt durch organisatorische und personelle Veränderungen - in vielen Fällen nicht mehr aktuell.

(6) Oftmals war nur die entlehrende Abteilung bzw. Organisation angeführt nicht jedoch eine Ansprechperson dazu. Bei manchen Leihnehmern waren Fragezeichen hinzugefügt oder es bestand kein Vermerk bei der Abteilung und bei der Person stand „ohne Angabe“ oder „ohne Standort“.

(7) Der Datenbestand war programmtechnisch nicht gegen unbeabsichtigte Eingaben gesichert.

- 5.6.2 Der BLRH empfahl, das Inventarprogramm so umzugestalten, dass die Eingabe nur nach einheitlichen Kriterien erfolgen kann bzw. Vorgaben enthält und stets eine Standortangabe zu tätigen ist. Es ist auf eine ordnungsgemäße Eingabe zu achten. Weiters sollen entsprechende programmtechnische Sicherungsvorkehrungen getroffen werden.

Der Datenbestand ist entsprechend den organisatorischen Veränderungen aktuell zu halten.

- 5.6.3 *Laut Mitteilung der Burgenländischen Landesregierung ist eine Erstellung eines elektronischen Inventarisierungsprogrammes nach den angeführten Kriterien in Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung in Ausarbeitung.*

5.7 Fotografische^{5.7.1} Eine umfassende fotografische Erfassung wurde nicht durchgeführt. Es wur-

Erfassung den bisher 160 Bilder der Landesgalerie probeweise fotografisch erfasst, jedoch wurde mit einer systematischen Registrierung noch nicht begonnen. Die dazu notwendige technische Ausrüstung war vorhanden.

- 5.7.2 Der BLRH stellte fest, dass Zusagen des Amtes der Bgld. Landesregierung gegenüber dem LKA hinsichtlich einer umfassenden fotografischen Erfassung der Kunstwerke nur teilweise eingehalten wurden.

Der BLRH hielt eine fotografische Erfassung aller Kunstwerke für zweckmäßig. Er empfahl, Bilder der neu erworbenen Werke ab sofort lückenlos fotografisch zu erfassen und den gesamten Inventarbestand innerhalb eines angemessenen Zeitraumes systematisch nachzuerfassen.

- 5.7.3 *Die Burgenländische Landesregierung führte an, dass der Ankauf eines digitalen Fotogerätes bereits in die Wege geleitet sei und die digitale Weiterverarbeitung der erfassten Werke sowie die regelmäßige Aktualisierung nach Maßgabe der personellen und zeitlichen Ressourcen angestrebt werde.*

5.8 Depotführung

- 5.8.1 Das Inventar beinhaltete keine genaue Standortangabe im Depot der Galerie. Weiters war nicht ersichtlich, ob ein Bild in gerahmtem oder ungerahmtem Zustand vorliegt. Die Stahlschränke zur Aufbewahrung der ungerahmten Grafiken und Aquarelle waren mit Künstlernamen versehen, eine vergleichbare Ordnung für gerahmte Bilder im Oberraum des Depots gab es dagegen nicht.

- 5.8.2 Der BLRH wies darauf hin, dass eine genaue Standortangabe für die Auffindung von Kunstwerken unabdingbar ist. Er empfahl weiters, ein Ordnungssystem für den Oberraum des Depots zu erarbeiten und das Inventarprogramm dahingehend zu adaptieren, dass auch eine exakte Standortangabe in den Räumen bzw. im Depot der Landesgalerie erfolgen kann.

6. Verleihtätigkeit

6.1 Richtlinien

- 6.1.1 Dem BLRH konnten keine schriftlichen Richtlinien über die Verleihtätigkeit der Bgld. Landesgalerie vorgelegt werden. Insbesondere fehlten damit Angaben, welche Kunstwerke von welchen Leihnehmern über welchen Zeitraum ausgeliehen werden können.

Nach mündlichen Angaben der Bgld. Landesgalerie würden gegenwärtig Kunstwerke nur an öffentliche Institutionen auf unbegrenzte Zeit, nicht jedoch an Private verliehen werden. Grundsätzlich gäbe es keine Beschränkung betreffend der Art des Werkes, es würden jedoch empfindliche Werke wie Fotos, Aquarelle u.ä. nur noch selten verliehen.

Durch den BLRH wurden dessen ungeachtet bei Besichtigungen vor Ort zahlreiche solcher empfindlicher Werke vorgefunden, deren Verleihung jedoch idR schon mehrere Jahre zurücklag.

- 6.1.2 Schon in Anbetracht des hohen Bestandes an verliehenen Kunstwerken – ca. 43% des Gesamtbestandes – empfahl der BLRH, präzise Richtlinien für die Verleihtätigkeit auszuarbeiten und offen zu legen. Weiters ist auf eine Einhaltung dieser Richtlinien besonders Bedacht zu nehmen.

6.1.3 *Die Burgenländische Landesregierung führte in ihrer Stellungnahme an, dass Form und Inhalt der Verleihrichtlinien überdacht und den geänderten Anforderungen angepasst werden würden.*

6.2 Entlehnscheine

6.2.1 Bis zum 22. April 1991 wurde kein Entlehnnachweis geführt. Danach wurden immer wieder modifizierte Entlehnscheine verwendet.

Der seit 1999 in Verwendung befindliche Entlehnschein beinhaltete folgende Angaben des Entlehners: Name, Abteilung und Zimmer. Weiters wurde das Werk mit den Daten Autor, Titel, Technik und Inv.-Nr. beschrieben. Schließlich umfasste der Entlehnschein Entlehnbedingungen.¹⁸

Bei Stichproben wurde festgestellt, dass es wiederholt zu einer unvollständigen Angabe aller Punkte kam. Eine Feststellung und Niederschrift betreffend den Zustand des Kunstwerkes mit ggf. seinem Rahmen konnte nicht festgestellt werden. Es lag stets ein (kostenloser) Leihvertrag vor.

6.2.2 Der BLRH stellte fest, dass die Gestaltung des Entlehnscheines nach Anregung durch das LKA verbessert wurde. Er empfahl dessen ungeachtet eine Zustandsbeschreibung des entliehenen Werkes aufzunehmen, um allfällige Beweisprobleme bei der Rückgabe des Bildes zu vermeiden. Weiters sollte stets eine Vereinbarung über die Entlehndauer getroffen werden. Zusätzlich wurde angeregt, die Entlehnbedingungen durch eine rechtskundige Person überprüfen zu lassen.

6.3 Organisation der Entlehnscheine

6.3.1 Die Ablage der unterschriebenen Entlehnscheine erfolgte alphabetisch nach dem Leihnehmer. Zusätzlich wurden die Daten in die computerunterstützte Datenbank übertragen. Die händische Ablage war nach derzeit entliehenen und retournierten Werken geteilt.

6.4 Unterschriftsleistung

6.4.1 Die Unterschrift auf dem Entlehnschein hatten der Entlehner, sein Dienststellenleiter, der zuständige Referent des Leihgebers und der Dienststellenleiter der Abteilung 7 zu leisten.

Stichproben zeigten, dass häufig entweder Unterschriften völlig fehlten, unleserlich paraphiert wurde, oder der unleserlichen Unterschrift des Leihnehmers kein leserlicher Namenszug hinzugefügt wurde. Wurde in letztem Fall durch einen Dritten für einen Leihnehmer in Vertretung („i.V.“) unterfertigt, konnte aufgrund des Entlehnscheines alleine nicht nachvollzogen werden, wer die Unterschrift geleistet hatte.

Es wurden in einem solchen Fall weder die Identität noch eine bestehende Vollmacht vermerkt.

6.4.2 Der BLRH empfahl, stets auf das vollständige und nachvollziehbare Ausfüllen der Entlehnscheine zu achten. Da es sich bei den Entlehnscheinen um die Schriftform eines Vertrages handelt, sollten die Unterzeichnungen mit dem gesamten Namen und nicht nur mit einer Paraphe erfolgen. Weiters ist auf eine leserliche Hinzufügung zur Unterschrift zu achten.

Die für die Entlehnung vorgesehenen Werke sollten persönlich in Empfang genommen werden. Beauftragte Personen sollten ihre Identität und eine

¹⁸ Entlehnbedingungen siehe Anlage 2

entsprechende Vollmacht nachweisen.

6.4.3 *Die Burgenländische Landesregierung führte in ihrer Stellungnahme an, dass im Zuge der derzeit laufenden Aktualisierungsmaßnahmen über die Standorte der entlehnten Kunstwerke im Landhaus und den landesnahen Einrichtungen an den jeweiligen Entlehner gleichzeitig neu gestaltete Entlehnscheine mit dem deutlichen Hinweis auf eine persönliche Haftung und die Pflicht zu besonders sorgfältigem Umgang mit den Kunstwerken ausgegeben würden. Dabei würde besondere Beachtung auch auf richtige, genaue und vollständige Angaben auf den Entlehnscheinen gelegt und nachdrücklich auf die Pflicht zur Information und Bekanntgabe an die Landesgalerie bei Zimmerwechsel oder anderen Änderungen der Standortverhältnisse hingewiesen werden (auch zu Kapitel 6.2. und 6.3).*

6.5 Mehrfach-entlehnungen 6.5.1 Wurden mehrere Werke entliehen, wurde auf dem Entlehnschein über einen Vermerk "siehe Liste" auf eine separate, dem Entlehnschein mittels einer Büroklammer angefügte Aufstellung aller entlehnten Werke verwiesen.

6.5.2 Der BLRH kritisierte die lose Verbindung des Entlehnscheines mit der Aufstellung aller entlehnten Kunstwerke durch eine Büroklammer als untaugliches Mittel, da ein unbeabsichtigtes Lösen beider Dokumente voneinander eine spätere Nachvollziehbarkeit unmöglich macht. Er empfahl, pro Kunstwerk einen Entlehnschein auszufüllen, was überdies Teilrückgaben bei mehreren Entlehnungen erleichtert.

6.6 Prüfung verliehener Werke 6.6.1 Die Kontrolle der verliehenen Kunstwerke wurde durch den BLRH in Form von Stichproben auf zwei unterschiedliche Arten durchgeführt.

(1) Es wurden vor Ort bei den Leihnehmern Kunstwerke erfasst und die Angaben mit dem Inventar der Landesgalerie verglichen.

(2) Ausgehend vom Inventarverzeichnis der Bgld. Landesgalerie wurden verschiedene Werke verschiedener Leihnehmer ausgewählt und die Werke an den angegebenen Orten gesucht. Es wurde jedoch dahingehend die Einschränkung getroffen, dass das Schwergewicht auf in den letzten 5 Jahren verliehene oder sich laut Inventar in der Landesgalerie selbst befindliche Werke gelegt wurde.

Der Stichprobenumfang umfasste 37 der im Inventar ausgewiesenen 2.085¹⁹ Kunstwerke, also rd. 1,8 % des Gesamtbestandes.

zu (1) Der BLRH stellte fest, dass bei einem Vergleich der Angaben des Standortes im Inventar mit dem tatsächlichen Aufstellungsort bei zehn Werken vier übereinstimmten. Bei zwei als übereinstimmend angenommenen Werken bezog sich die Angabe allerdings nur auf die Abteilung, nicht auf ein konkretes Zimmer. Bei einem Werk stimmte die daran angebrachte Inventarnummer nicht mit dem elektronischen Inventar überein.

zu (2) Der BLRH stellte fest, dass zwei Bilder trotz einer intensiven, auch auf die übrigen Räume des Hauses ausgedehnten Suche unauffindbar

¹⁹ Es wird hier von der in der Datenbank ausgewiesenen Inventarnummernzahl zum Prüfungszeitpunkt ausgegangen. Die tatsächliche Zahl wird aufgrund der Unterverzeichnisse auf ca. 2.170 geschätzt.

blieben. Weiters wurde festgestellt, dass ein Bild, welches laut Inventar in der Bgld. Landesgalerie sein sollte, sich noch an der letzten Entlehnstelle befand.

Grundsätzlich stellte der BLRH fest, dass die im Inventar angegebenen Zimmernummern vielfach unrichtig waren. Weiters waren zahlreiche Personen, die im Inventar als Entlehner aufschienen, bereits aus dem Landesdienst ausgeschieden.

- 6.6.2 Der BLRH kritisierte die fehlerhafte Führung des Inventars. Wie bereits oben ausgeführt, wurde entgegen § 19 RIM weder eine jährliche Feststellung des Inventarbestandes durch die Dienststelle noch eine kommissionelle Prüfung innerhalb von fünf Jahren vorgenommen. Dementsprechend gab es auch keine regelmäßige und systematische Überprüfung der ausgeliehenen Werke betreffend Aufstellung, Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten wie Diebstahl- und Brandschutz und konservatorischen Maßnahmen.

Das Amt der Bgld. Landesregierung hat in seiner Stellungnahme gegenüber dem LKA²⁰ angegeben, dass eine Inventarisierung auf PC vorbereitet werde und dabei eine Überprüfung der Standorte erfolgen werde. Die Umstellung auf EDV war mittlerweile abgeschlossen, eine umfassende Standortüberprüfung wurde jedoch nicht durchgeführt.

Der BLRH empfahl dringend, das Inventar zu überprüfen und zu aktualisieren. Dazu wurden die Bestimmungen des § 19 RIM in Erinnerung gerufen.

- 6.6.3 *Die Burgenländische Landesregierung teilte mit, dass mit der Neupositionierung der Bgld. Landesgalerie 2002 der Auftakt für erste Verbesserungs- und Rationalisierungsmaßnahmen gesetzt wurde. Weiters führte sie aus, dass eine Neuaufnahme bzw. Aktualisierung aller aus den Beständen der Landesgalerie verliehenen Kunstwerke an Leihnehmer im Landhaus in Eisenstadt sowie der dazugehörigen Außenstellen und Bezirkshauptmannschaften im gesamten Landesgebiet sowie landesnaher Einrichtungen unverzüglich in Angriff genommen worden wäre. Diese sei derzeit im Gang und erziele gute Fortschritte. Die im Landhaus verliehenen Kunstwerke wären bereits fast vollständig überprüft, fotografiert und ihre Standorte aktualisiert.*

7. Ausstellungstätigkeit

- | | |
|--|---|
| 7.1 Ausstellungstätigkeit, Eintrittspreise | 7.1.1 Die Bgld. Landesgalerie veranstaltete in den Jahren 1996 - 2001 zwischen vier und sechs Ausstellungen ²¹ pro Jahr. Der Eintrittspreis betrug im Jahr 1998 ATS 20 für Erwachsene und ATS 10 für Kinder. Der Eintrittspreis im Überprüfungszeitraum betrug für Erwachsene 2 Euro und für Kinder 1 Euro. Zusätzlich wurde bestimmten Personengruppen freier Eintritt gewährt. |
| 7.2 Richtlinien | 7.2.1 Dem BLRH konnten keine schriftlichen Richtlinien über die Gewährung von freiem Eintritt vorgelegt werden. |

Nach mündlichen Angaben der Bgld. Landesgalerie würden gegenwärtig

²⁰ Bericht Landeskrollamt-1/342-1999.

²¹ Ausstellungen der Bgld. Landesgalerie 1996 - 2001 siehe Anlage 4.

Künstler und Landesbedienstete die laufenden Ausstellungen kostenlos besuchen können.

- 7.2.2 Der BLRH vermerkte kritisch das Fehlen von Richtlinien über die Gewährung von ermäßigtem oder freiem Eintritt. Er empfahl, Richtlinien auszuarbeiten und offen zu legen. Weiters ist auf eine Einhaltung dieser Richtlinien besonders Bedacht zu nehmen.

7.3 Besucherentwicklung 1996-2002

- 7.3.1 (1) Die Gesamtbesucherzahl stieg 1998 auf einen Höchststand von 4.700 Besuchern an, um ab 1998 kontinuierlich zu sinken und 2002 unter das Niveau von 1996 zu fallen.

(2) Im Vergleich der Sparten Erwachsene, Ermäßigte und Nichtzahlende wurde der überwiegende Anteil der nichtzahlenden gegenüber den zahlenden Besuchern deutlich. 2000 erreichte der Anteil der nichtzahlenden Besucher 69% der Gesamtbesucherzahl.

Eine Ausnahme bildete 2002, da durch forcierte museumspädagogische Maßnahmen der Anteil der zahlenden Besucher erstmals seit 1999 höher als der Anteil der nichtzahlenden Besucher war.

(3) Betrachtet man die Ausstellungen einzeln, zeigt sich, dass der Anteil der nichtzahlenden Besucher zwischen 31% und 100% schwanken kann.

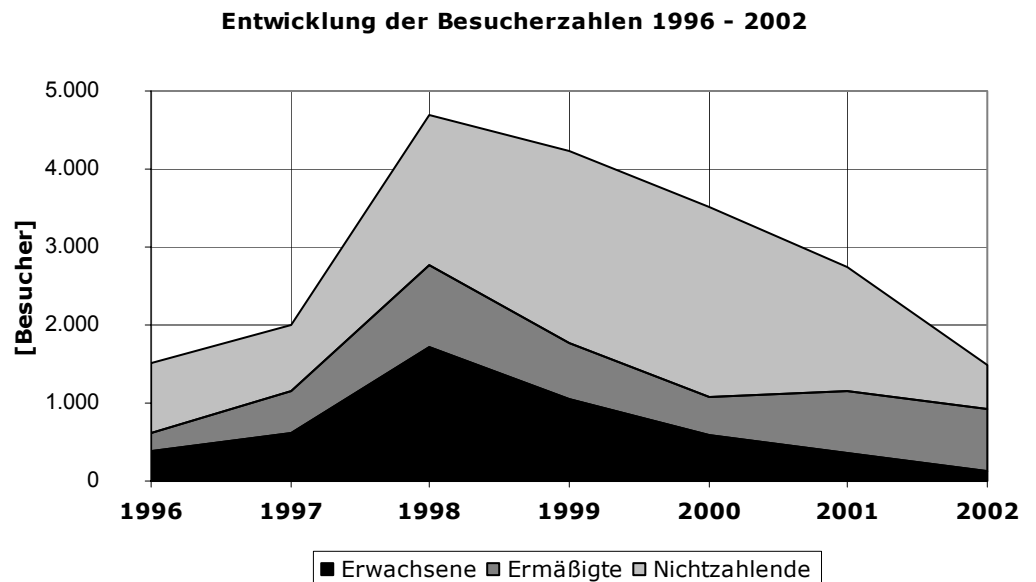


Diagramm 1
Quelle: Bgld. Landesgalerie, Darstellung: BLRH

Entwicklung der Besucherzahlen je Ausstellung seit 1999

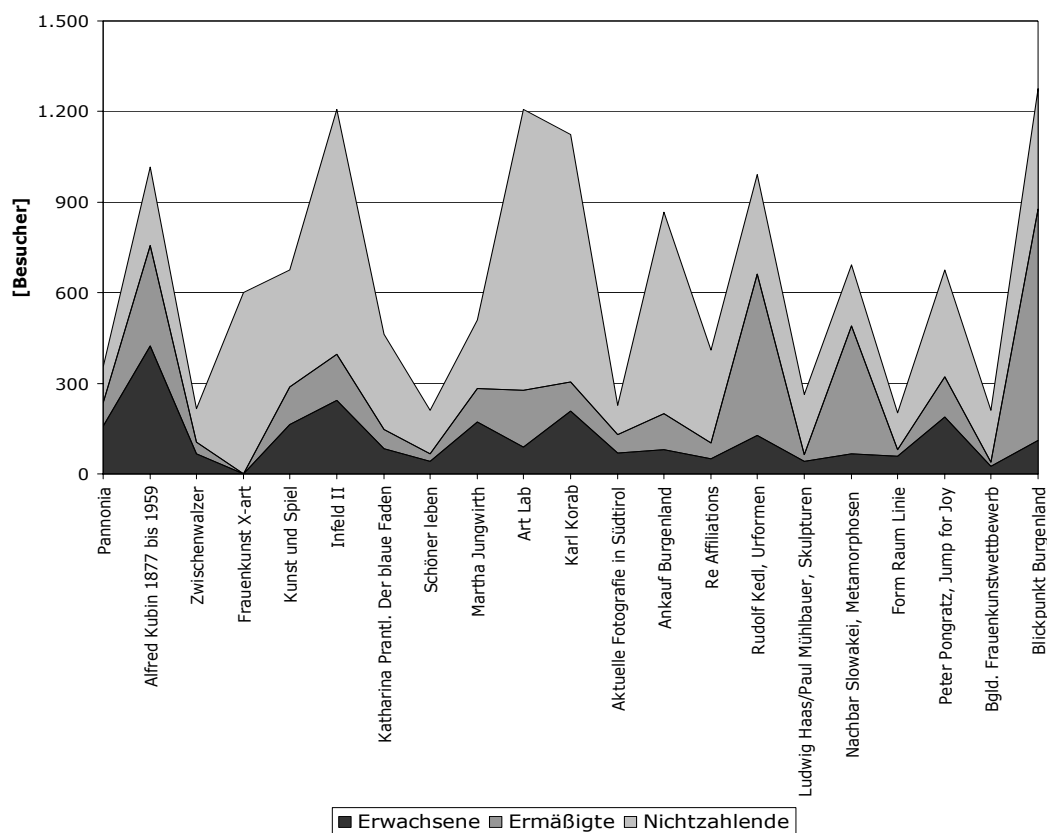


Diagramm 2
Quelle: Bgld. Landesgalerie; Darstellung: BLRH

Bei der Ausstellung „Frauenkunst X-art“ betrug der Anteil der Nichtzahlenden 100%, bei der Ausstellung „Art Lab“ 77%, beim Bgld. Frauenkunstwettbewerb 82%, bei der „Aktuellen Fotografie in Südtirol“ 42% und bei der Ausstellung „Blickpunkt Burgenland“ 31% der Gesamtbesucherzahl.

Die starken Spitzen der ermäßigten Eintritte bei Rudolf Kedi, Metamorphosen und Blickpunkt Burgenland waren auf museumspädagogische Maßnahmen zurückzuführen.

- 7.3.2 Der BLRH wies auf das signifikante Missverhältnis zwischen zahlenden und nicht zahlenden Besuchern hin. Er regte an, bei Fortführung der gegenwärtigen Praxis der Einhebung von Eintrittsgebühren die Zahl der nicht zahlenden Gäste auf ein angemessenes Verhältnis gegenüber den Zahlenden zu reduzieren.
- 7.3.3 Die Burgenländische Landesregierung führte in ihrer Stellungnahme an, dass im Sinne einer sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltung getrachtet werden würde, das Ausstellungsgeschehen auch nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu orientieren, diese Sicht allein aber einer sozialen und gesellschaftlich relevanten Kulturpolitik nicht voll gerecht werden kann. Es würden daher auch jene Künstlerinnen und Künstler oder Kunstwerke präsentiert, die beim Publikum momentan nicht ankommen und dadurch bei privaten Galerien aus mangelndem Publikums- bzw. Käuferinteresse durch den Rost fallen würden, deren Präsentation aber für eine Ge-

samtdarstellung des zeitgenössischen künstlerischen Geschehens von Bedeutung sei.

7.4 Kosten-
deckung der Aus-
stellungen
2001

7.4.1 Eine Gegenüberstellung von Sachausgaben (ohne Personalkosten und Betriebskosten) und Einnahmen der Ausstellungen des Jahres 2001 zeigte, dass zwischen 2,5 und 6,3 % der Ausgaben durch den Verkauf von Eintrittskarten abgedeckt wurden. Die tatsächliche Kostendeckung ist geringer anzusetzen, da anteilige Gemeinkosten nicht berücksichtigt werden konnten.

Als Vergleich wurde den Ausstellungen 2001 die Ausstellung „Alfred Kubin 1877 bis 1959“ gegenübergestellt, die den höchsten Anteil an zahlenden Personen seit 1999 aufwies. Bei dieser Ausstellung wurden 16,5 % der Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt.

Einnahmen - Ausgaben Ausstellungen 2001

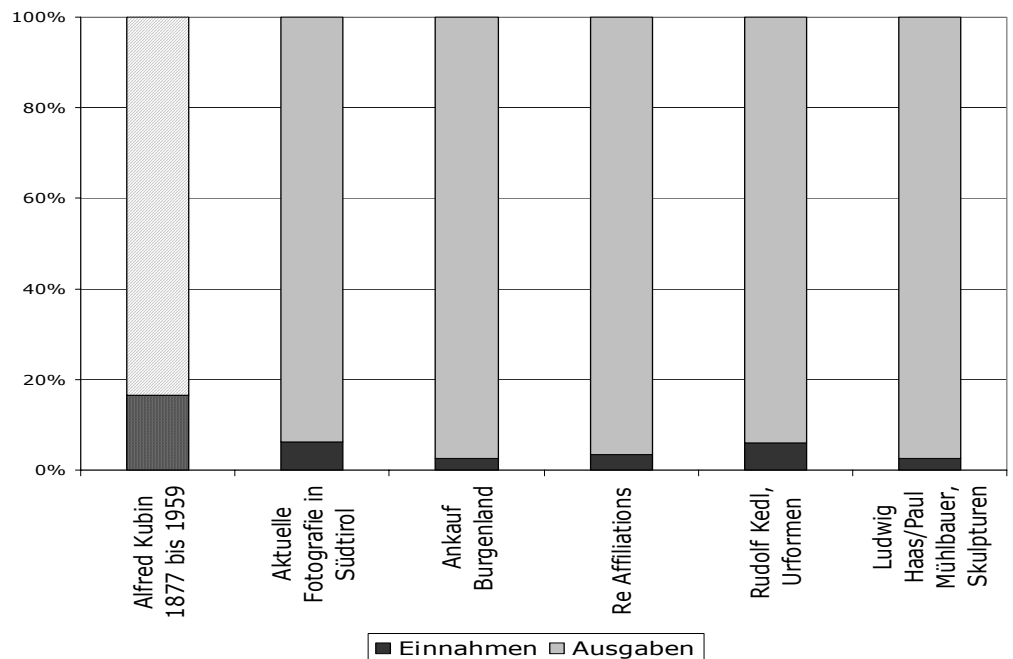


Diagramm 3

Quelle: Bgld. Landesgalerie, Darstellung: BLRH

7.4.2 Der BLRH wies auf den geringen Kostendeckungsgrad der Ausstellungen 2001 hin und empfahl durch geeignete ausgaben- und einnahmenseitige Maßnahmen auf eine Verbesserung dieses Verhältnisses hinzuwirken. Der BLRH empfahl weiters die Einführung eines Projektcontrollings.

7.4.3 *Die Burgenländische Landesregierung führte dazu aus, dass sich Erfolg oder Misserfolg einer Ausstellung und letztlich der Landesgalerie insgesamt nicht ausschließlich an Hand von Besucherzahlen und Publikumsstatistiken sowie wirtschaftlicher Rentabilität definieren ließe. Hierzu sollten neben sofort real messbaren Kriterien sicherlich auch längerfristig wirkende, die das allgemeine gesellschaftliche Bewusstsein bestimmenden ideell motivierten Aspekte entsprechende Anerkennung und Berücksichtigung finden. Dazu zählt etwa das öffentliche Auftreten der Institution Landesgalerie, die Beachtung und Bedeutung, die dieser offiziellen Kunstinstitution des Landes im Bewusstsein der*

Gesellschaft und vor allem von Kunst- und Künstlerkreisen zugemessen wird, wie auch die Art und Weise, in der ihre Kunst- und Kulturpräsentation vom Publikum sowohl im speziellen wie auch allgemeinen Verständnis aufgenommen, anerkannt und rezipiert wird und nicht zuletzt auch die nachvollziehbare und sichtbare Widerspiegelung ihres gesellschaftlichen Wirkens und Wertes in der breiten Öffentlichkeit sowie den regionalen und überregionalen Medien.

Gerade in diesem Bereich stünden aber größere finanzielle Aufwendungen, z.B. für forcierte PR- und Öffentlichkeitsarbeit, offensivere Marketingstrategien, intensivere Publikumsbetreuung oder museumspädagogische Maßnahmen mit zielgruppenorientierten Initiativen zur Gewinnung von neuen Publikumsschichten, vor allem von Kindern, Schülern und Jugendlichen als zukünftige Galeriebesucher und Kunstfreunde, nur selten sofort bemerkbaren und wenn überhaupt, dann nur über einen längeren Zeitraum erkennbaren, wirtschaftlichen Erfolgen gegenüber.

Dessen ungeachtet werde die Landesgalerie in Zukunft durch verschiedene Bemühungen verstärkt auch weiterhin versuchen, für die in den Punkten 7.3.1. sowie 7.4.1. angesprochenen Sachverhalte ausgewogenere Verhältnisse zu erreichen. Dabei sollen sowohl Aktivitäten nach innen wie auch mit entsprechender Außenwirkung eingesetzt werden.

- | | |
|---------------------------|---|
| 7.5 Marketing | <p>7.5.1 Als Aktivitäten zur Information über Angebote und Leistungen der Bgld. Landesgalerie wurden Folder erstellt und an Interessenten verschickt. Über eine Homepage wurden neben einer Eigenpräsentation Informationen zur jeweils laufenden Ausstellung, sowie zu Katalogen, eine Künstlerdatenbank und sonstige Hinweise auf Kunst und Kultur vermittelt. Eine Effizienzkontrolle konnte nicht festgestellt werden.</p> <p>7.5.2 Der BLRH würdigte die Bemühungen der Bgld. Landesgalerie hinsichtlich der Entwicklung von Marketinginstrumenten. Er bemängelte jedoch die fehlende Information der Öffentlichkeit über mittel- und langfristige Vorhaben. Er empfahl, über das Instrument der Homepage die Öffentlichkeit auch über zukünftige Aktivitäten zu informieren. Weiters wurde die Kontrolle der Auswirkungen der eingesetzten Marketinginstrumente angeregt.</p> |
| 7.6 Museums-
pädagogik | <p>7.6.1 Drei Ausstellungen²² wurden für Schulklassen und Kindergartengruppen durch museumspädagogische Maßnahmen flankierend begleitet. Diese Maßnahmen wurden durch besonderes geschultes, externes Personal durchgeführt. Pro Kind fielen durchschnittlich Unterrichtskosten von ca. 7,40 Euro an, denen Einnahmen von 1 Euro aus dem Verkauf einer ermäßigten Eintrittskarte gegenüberstanden. Die Differenz von ca. 6,40 Euro pro Kind ging zu Lasten des Galeriebudgets.</p> <p>Die Kosten der Museumspädagogik betragen im Verhältnis zu den Gesamtkosten einer Ausstellung zwischen 43% und 59%.</p> <p>7.6.2 Nach Auffassung des BLRH stellen museumspädagogische Maßnahmen einen wirksamen Beitrag dar, jungen Menschen zeitgenössische Kunst nahe zu bringen.</p> <p>Er wies aber darauf hin, dass die dafür erforderlichen Mittel zu Lasten des</p> |

²² Rudolf Kedl – Urformen 6.9.-21.10.2001; Metamorphosen 8.2.-31.3.2002; Blickpunkt Burgenland 10.10.-1.12.2002.

Galeriebudgets gingen. Der BLRH regte eine flankierende budgetäre Vorsorge zur Sicherung der zukünftigen Aktivitäten der Bgld. Landesgalerie an.

- 7.7 Publikationen^{7.7.1} Aus Kostengründen werden derzeit keine Kataloge für die einzelnen Ausstellungen produziert. Bei manchen Ausstellungen werden Fremdkataloge in Kommission übernommen und verkauft.
- Von früheren Ausstellungen stellte der BLRH noch Restbestände von Katalogen fest, die - für den Galeriebesucher unsichtbar - in Schränken lagerten. Dazu gab es ein nicht aktualisiertes Verzeichnis der vorhandenen Kataloge vom Februar 2001.
- Bei 60% der gezogenen Stichproben wurden geringe Abweichungen zwischen dem Inventarstand laut Verzeichnis und dem tatsächlichen Lagerbestand festgestellt. Fehlbestände konnten durch Buchhaltungsdaten nicht belegt werden.
- 7.7.2 Der BLRH bemängelte die nachlässige Führung des Verzeichnisses. Weiters empfahl der BLRH, durch geeignete Maßnahmen den Verkauf der Kataloge zu fördern.
- 7.7.3 *Die Burgenländische Landesregierung gab dazu an, dass im Zuge der Neugestaltung einer besseren Internet-Präsentation der Landesgalerie im Rahmen der Internetplattform „burgenland.at“ unter anderem auch deutlicher auf den vorhandenen Katalogbestand der Landesgalerie hingewiesen werden und die Möglichkeiten der Nutzung bzw. käuflichen Angebote besonders herausgestrichen werden soll.*
- 7.8 Kooperationen^{7.8.1} Im Rahmen der Ausstellung „Metamorphosen im Schaffen slowakischer Künstler“ vom 8.2. bis 31.3.2002 erfolgte eine Zusammenarbeit mit der Städtischen Galerie Bratislava, wo die Werke von sieben slowakischen Künstlern der letzten Dekade gezeigt wurden. Weiters wurde vom 20.6. bis 15.9.2002 die Ausstellung über Peter Pongratz „jump for joy“ in Kooperation mit einer Eisenstädter Galerie durchgeführt.
- Kooperationen mit Museen anderer Bundesländer gab es nicht, ebenso wenig gab es eine Zusammenarbeit mit anderen Museen des Burgenlandes.
- 7.8.2 Der BLRH würdigte die Bemühungen der Bgld. Landesgalerie um eine grenzüberschreitende Kooperation. Er regte eine Zusammenarbeit auch mit Museen der angrenzenden Bundesländer an.
- 7.8.3 *In der Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass in Zukunft Kooperationen mit privaten regionalen Galerien im Ausstellungswesen - wie es sie gelegentlich in Vergangenheit bereits gegeben hat - im Hinblick auf externe Präsentationen sowohl in der Vorstellung zeitgenössischer Künstlerpersonen und Konzeptausstellungen wie auch aus den Depotbeständen der Landesgalerie entsprechend einem bereits vorliegenden neuorientierten Ausstellungskonzept verstärkt ins Auge gefasst und durchgeführt werden sollen. Erste diesbezügliche Kooperationsgespräche mit privaten burgenländischen Galerien haben bereits stattgefunden. Auch der Kontakt und die Zusammenarbeit mit überregionalen Galerien, Museen und Kunstinstitutionen soll Zug um Zug ausgebaut werden, wie z.B. die bereits organisierte Gemeinschaftsausstellung mit der Universität für Angewandte Kunst in Wien von Werken junger*

Hochschulabsolventen, die nach Győr, Budapest, Syros und Athen im Dezember auch in der Landesgalerie zu sehen sein wird.

- 7.9 Bibliothek im Besu-
cherraum
- 7.9.1 Gegenüber der Kassenloge im Besucherraum wurden diverse unverkäufliche Kataloge und Kunstbücher den Besuchern angeboten. Über den Bestand der Bibliothek wurden keine Inventaraufzeichnungen geführt.
- 7.9.2 Der BLRH bemängelte das Fehlen eines Inventarverzeichnisses und verwies auf die Einhaltung der RIM. Weiters regte der BLRH an, den Literaturbestand für den Besucher durch ein übersichtliches System zu erschließen und gegebenenfalls zu ergänzen.
- 7.9.3 *Die Burgenländische Landesregierung führt an, dass eine elektronische Erfassung und Inventarisierung der Kunstbücher und Nachschlagkataloge im Ausstellungsraum der Landesgalerie derzeit in Durchführung sei. Weiters wäre die Einrichtung einer Sitzecke mit kleineren Tischen und Sesseln beim Eingang der Landesgalerie gegenüber der Kassenloge geplant, wo neben dem bereits vorhandenen Bücherregal mit galerieeigenen Nachschlagkatalogen in einem weiteren Bücherregal vorhandene Kataloge aus früheren Ausstellungen bzw. weitere Merchandising-Artikel in Kooperation mit dem Landesmuseum und der Schloss Esterhazy-Management GmbH ausgestellt und zum Verkauf angeboten werden sollen.*

8. Personal

- 8.1 Personalpool
- 8.1.1 In der Anlage zum Statut der Anstalt „Burgenländische Landesmuseen“ wurden dem Referat Bgld. Landesgalerie sechs ständige Mitarbeiter zugeordnet.
- Tatsächlich wurde nach Auskunft der Bgld. Landesmuseen der Personalbedarf der Bgld. Landesgalerie aus einem Personalpool bedient, in dem alle Mitarbeiter der Bgld. Landesmuseen zusammengefasst waren. Auf Anforderung des Leiters der Bgld. Landesgalerie würden daraus die erforderlichen Personalressourcen zur Verfügung gestellt.
- Eine Anlastung der Kosten aus den bezogenen Personalressourcen auf die der Bgld. Landesgalerie wurde nicht durchgeführt.
- 8.1.2 Der BLRH wies darauf hin, durch geeignete Maßnahmen Engpässen durch Interessenkollisionen bei der Ressourcenzuteilung vorzubeugen. Weiters empfahl er die Einführung eines Kostenrechnungssystems.
- 8.2 Kassendienst
- 8.2.1 Der Kassendienst in der Bgld. Landesgalerie wurde als Vollzeitbeschäftigung durch einen Mitarbeiter der Bgld. Landesmuseen versehen. Das Tätigkeitsprofil umfasste nach Aussage der Bgld. Landesgalerie:
- Aufsichtsdienst
 - Verkauf von Eintrittskarten
 - Verkauf von Druckwerken

Die Bgld. Landesgalerie hielt 2001 an 217 Tagen geöffnet.

Eine Auswertung der Besucherzahlen zeigte, dass an 15% der Tage die Bgld. Landesgalerie von keinem Gast, an 61% der Tage von 1 – 9 Gästen und an

24% der Tage von über 9 Gästen besucht wurde.

Anzahl Tage	Anzahl Besucher 2001					
	Keine	1 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	> 100
	33	133	25	15	8	3

Quelle: Bgld. Landesgalerie, Darstellung: BLRH

- 8.2.2 Der BLRH verkannte nicht die Notwendigkeit eines Aufsichtsdienstes in den Ausstellungsräumen der Bgld. Landesgalerie.

Er wies jedoch darauf hin, dass die tatsächliche zeitliche Inanspruchnahme des Kassenbediensteten aus dem oben angeführten Tätigkeitsprofil sowie der Verteilung der Galeriebesucher als eher gering einzustufen ist.

Der BLRH empfahl daher durch geeignete Tätigkeiten den Auslastungsgrad des Kassenbediensteten zu erhöhen.

- 8.2.3 *Die Burgenländische Landesregierung führte in ihrer Stellungnahme aus, dass eine bessere arbeitsmäßige Auslastung des vorhandenen Aufsichtspersonals der Landesgalerie vorgesehen sei. Eine solche werde sich unter anderem durch eine gewisse Aufgaben- und Betätigungserweiterung in den Räumen der Landesgalerie, etwa durch Betreuung und den effizienteren Verkauf der vorhandenen Ausstellungskataloge sowie der Merchandising - Artikel und dergleichen, ergeben. Darüber hinaus werde angestrebt, das Aufsichtspersonal in Zukunft auch mehr für anfallende Arbeiten in den Depot- und Werkstättenräumen der Landesgalerie einzusetzen, was durch die Situierung des Büroraumes des Leiters neben der Kassenloge ermöglicht werde.*

9. Schlussbemerkungen

Zusammenfassend hob der BLRH folgende Empfehlungen hervor:

(1) Der Vertragsabschluss als Grundlage einer strategischen Zusammenarbeit mit der Landestochter „Schloss Esterházy Management GmbH“ soll zügig vorangetrieben werden.

(2) Zielvereinbarungen als Grundlage einer ergebnisorientierten Steuerung sollen künftig schriftlich vorgenommen werden.

(3) Der Brandschutz soll weiter verbessert werden. Weiters ist auf eine behindertengerechte Einrichtung hinzuwirken.

(4) Die Art der Unterbringung der Kunstwerke in Depot und Ausstellungsräumen soll einer konservatorischen Überprüfung unterzogen werden.

(5) Das Inventar soll insbesondere im Hinblick auf Bestandsführung und Abgleich mit dem Aufstellungsort der Kunstwerke umfassend überarbeitet werden. Eine vollständige fotografische Erfassung der Kunstwerke wurde empfohlen. Schließlich ist ein Ordnungssystem im Depot zu erar-

beiten und in das Inventar zu integrieren.

(6) Verleihrichtlinien sollen schriftlich ausgearbeitet und offen gelegt werden. Der Entlehnschein soll überarbeitet werden. Es wurde weiters empfohlen, pro verliehenem Werk einen Entlehnschein auszufüllen.

(7) Das Verhältnis von nichtzahlenden zu zahlenden Besuchern der Ausstellungen soll auf ein angemessenes Verhältnis reduziert werden. Richtlinien über die Gewährung von freiem Eintritt sollen ausgearbeitet und offen gelegt werden. Weiters soll auf eine höhere Kostendeckung der Ausstellungen hingewirkt werden. Die Erreichung dieser Ziele und die Effizienz der eingesetzten Marketinginstrumente sollen zukünftig regelmäßig kontrolliert werden.

(8) Die Bibliothek im Besucherraum soll inventarisiert und für die Besucher erschlossen werden.

(9) Der Auslastungsgrad des Kassenbediensteten soll durch geeignete Tätigkeiten erhöht werden.

IV. Teil - Anlagen

Anlage 1

Strategiekonzept der Bgld. Landesgalerie

„Die Burgenländische Landesgalerie versteht sich als offizielle Performanceplattform und Aktionsdrehscheibe der bildenden Kunst im Land als Teilbereich der gesamten burgenländischen Kulturpolitik positioniert. Aus diesem Anspruch heraus hat sie nicht nur das aufrichtige Bekenntnis des Landes Burgenland zu Malerei, Skulptur und den Formen moderner aktionistisch-kreativer Darstellungsweise zu dokumentieren, repräsentieren und darzustellen, sondern auch den Willen und die Aufgabe der Kulturpolitik umzusetzen, das weite Betätigungsfeld künstlerisch kreativer Burgenländer in seiner vollen Breite sowie den vielfältigen Erscheinungsformen und Ausdrucksweisen zu fördern und entsprechende Rahmenbedingungen für eine positive Weiterentwicklung im Sinne einer kulturellen Tradition zu schaffen. Ganz besonderes Augenmerk soll dabei auf vor allem der Förderung junger Künstler im Land gelten, da einerseits dieses Segment der bildenden Kunst bisher allgemein vom wirtschaftlich orientierten Kunstmarkt und kommerziellen Galeriebetrieb meistens vernachlässigt wird und es auch nicht Hauptaufgabe einer subventionierten Kunsteinrichtung sein kann, sich um ohnehin bereits erfolgreiche Künstler besonders zu kümmern. In dieser Hinsicht kommt der Umsetzung des Grundprinzips der Burgenländischen Kulturpolitik „Kunst fördern, Kunst präsentieren“ ganz besondere Bedeutung zu und unter diesem Aspekt kann nicht zuletzt auch die Leitlinie für das Wirken der Bgld. Landesgalerie kurz und prägnant umrissen werden; repräsentativ, didaktisch und pädagogisch das 20. und das 21. Jahrhundert aufzuarbeiten!“

Quelle: Bgld. Landesgalerie

Anlage 2

Entlehnbedingungen der Bgld. Landesgalerie

"Der Entlehner haftet während der Entlehndauer für die Leihgabe in vollem Umfang. Die Kunstwerke sind sachgemäß und sorgsam zu behandeln und es dürfen keine wie immer gearteten Veränderungen vorgenommen werden. Es ist darauf zu achten, dass Bilder, vor allem Arbeiten auf Papier, nicht direkter Sonnenbestrahlung ausgesetzt werden. Bei Übergabe des Dienstzimmers (Eintritt in den Ruhestand, Versetzung etc.) ist dies der Abt. 7 -LM- (Landesgalerie) zu melden, damit die Haftung erlischt bzw. an eine andere Person übertragen werden kann. Jede Standortänderung ist der zuständigen Abteilung zu melden. Es dürfen auch keine nachträglichen Änderungen am Entlehnschein vorgenommen werden."

Quelle: Bgld. Landesgalerie

Anlage 3

Angekaufte Künstler 1996 - 2001

Aigner Gerda, Attersee Christian Ludwig, Baumgartner Maria, Bernhardt Josef, Brauer Arik, Bruckschwaiger Heinz, Brunner-Szabo Eva, Bucur Daniel, Coudenhove-Kalergie Michael, Csokay Michael, Deixler Doris, Dobromir Ivan, Dobrovich Jörg, Dupal Hans Detlef, Eckhardt Friedrich, Egger Ralf, Eifen Fria, Erben Engelbert, Goeschl Roland, Götz Anton, Götzendorfer Claudia, Greger Franz, Gyolcs Franz, Haas Ludwig, Hahnenkamp Maria, Hiesz Karl,

Hochwarter Corinne, Horvath Wolfgang, Kelemen-Weber Annelies, Kleinl Siegmund, Koch Klaus, Kovacs-Wendelin Hertha, Kummer Heinz, Lattner Heimo, Lehner Andreas, Lidy Matthias, Maltrovsky-Haider Johannes, Mayer Doris, Mikl Josef, Molacek Rudi, Moratti Rudolf, Moravitz Erwin, Mühlbauer Paul, Muhr Gotthard, Neulinger Petra, Novoszel Erich, Panzenberger Kurt, Paszkiewicz Peter, Pauschenwein Josef, Pichler Walter, Pinter Rudolf, Pirch Harro, Plank Johann, Prantl Karl, Ramsauer Johannes, Rittsteuer Franz, Roseneder Andreas, Sauer Birgit, Schenk Edgar, Schlag Hermine, Schmögner Walter, Schneider Robert, Schrammel Lilo, Schreiter Beate, Schügerl Herbert, Siemeister Emil, Skubic Peter, Stanschits Erich, Tinhof-Zapletal Anna, Treiber Rudi, Trkan Leo, Truger Ulrike, Tschank Heidi, Vana Franz, Vass Franz, Vitorelli Rita, Vogrin Rainer, Wagner Annelie, Weidinger Hannes, Weissenbacher Brigitte, Wetzelsdorfer Hans, Winkler Christine

Quelle: Bgld. Landesgalerie

Anlage 4

Ausstellungen der Bgld. Landesgalerie

Uta Peyrer – Bilder. Karl Prantl – Skulpturen	10.05. – 15.09.1996
Markus Vallazza, Zur Göttlichen Komödie, I. Teil	04.10. – 03.11.1996
Birgit Sauer. Ohne Kompromiß- Suche nach neuen Formen	28.11. – 22.12.1996
Johann Plank. Levade	06.02. – 30.03.1997
Zum Verhältnis von Bild und Schrift	23.04. – 01.06.1997
Aktion Photographie. Wiener Aktionismus 1963 – 1968	25.06. – 17.08.1997
Attersee. Malerei, Werkauswahl 1987 – 1997	09.09. – 02.11.1997
Von Kopf bis Fuß. Fragmente des Körpers	14.11. – 21.12.1997 07.01. – 25.01.1998
Trafik. Eine Ausstellung Österreichischer und ungarischer Künstler	04.03. – 03.05.1998
Deutscher Expressionismus, Graphik aus der Sammlung Meyer	29.05. – 16.08.1998
Sammlung Infeld 1	04.09. – 26.10.1998
Afrika ist überall	18.11. – 22.12.1998
Pannonia. Internationale Ausstellung bildender Kunst	19.02. – 14.03.1999
Alfred Kubin 1877 bis 1959, 150 Werke aus der Sammlung Dichand	12.05. – 20.06.1999
Zwischenwalzer	30.06. – 08.08.1999
Frauenkunst X-art	19.08. – 21.08.1999
Kunst und Spiel	04.09. – 10.10.1999
Infeld II	15.10. – 19.12.1999
Katharina Prantl. Der blaue Faden	28.01. – 12.03.2000
Schöner leben	30.03. – 14.05.2000
Martha Jungwirth	31.05. – 20.08.2000
Art Lab	07.09. – 29.10.2000
Karl Korab	09.11. – 17.12.2000
Aktuelle Fotografie in Südtirol	02.02. – 18.03.2001
Ankauf Burgenland, Werke aus der Artothek des Bundes	06.04. – 10.06.2001
Re Affiliations. Sightings/ Wahrnehmungen. Frauenkunst X-art2	22.06. – 19.08.2001

Rudolf Kedl, Urformen - Zeichnungen und Skulpturen	06.09. - 21.10.2001
Ludwig Haas/Paul Mühlbauer, Skulpturen	15.11. - 16.12.2001
Nachbar Slowakei, Metamorphosen im Schaffen slowakischer Künstler	08.02. - 31.03.2002
Form Raum Linie, Skulptur Relief Zeichnung, Eva Werdenich, Lilo Schrammel, Peter Weihs	19.04. - 09.06.2002
Peter Pongratz, Jump for Joy	20.06. - 15.09.2002
Blickpunkt Burgenland, Ankäufe 1997- 2001, eine Auswahl	10.10. - 01.12.2002

Quelle: Bgld. Landesgalerie

Eisenstadt, im Juni 2003
Der Bgld. Landes-Rechnungshofdirektor:
Dipl. Ing. Franz M. Katzmann eh.